2015

Bachelorarbeit

Die effektive Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker zum Wohle des tierischen Patienten.

Katrin Scholz

20.05.2015

Die effektive Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker zum Wohle des tierischen Patienten

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades des

Bachelor of Science Dier en veehouderij

Major: Diergezondheid en Management

Vorgelegt an der CAH Vilentum vestiging Dronten

Von Katrin Scholz

Jülich, den 20.05.2015

Studentennummer: 3012017

Vorwort

Neben dem Management-Studium an der CAH Vilentum in Dronten habe ich zur selben Zeit in Deutschland eine Ausbildung zur Tierheilpraktikerin an der Privatschule ‚Akademie für Tiernaturheilkunde (ATM)' absolviert. Es ist immer mein Traum gewesen, Tieren mit einer Behandlung bei der Genesung helfen zu können, bei der es darum geht, Ursachen für Probleme diagnostisch zu erkennen und diese beseitigen zu können. Inzwischen habe ich, parallel zum Studium, meine eigene Praxis eröffnet. Zuvor habe ich ein Jahr Veterinärmedizin studiert und so die dazugehörige Arbeitsweise selbst kennen gelernt.

Jedoch ist die Entscheidung zur Wahl des Tierheilpraktikers als alleiniger Beruf sehr risikoreich. Dies liegt zum Großteil an der fehlenden staatlichen Anerkennung und den damit verbundenen Konsequenzen in der Praxis. Dazu kommt, dass, sollten sich gesetzliche Regelungen ändern, die die Ausübung weiter erschweren oder sich eine Selbstständigkeit als zu kompliziert erweisen, sich mit dieser Ausbildung auch keine beruflichen Alternativen bieten.
Aus diesem Grund habe ich mich zusätzlich für das Studium an der CAH entschieden, da ich mir hierdurch entsprechende Alternativen schaffen konnte.

Durch die Kenntnis der beiden Bereiche, Veterinärmedizin und Tiernaturheilkunde, war mir schnell klar, dass sie sich fachlich gut gegenseitig ergänzen würden, jedoch stieß ich in der Praxis immer wieder auf Widerstand. Während meines Managementstudiums in den Niederlanden lernte ich, dass aus ungewöhnlichen Kombinationen tolle Synergien entstehen können, dass hierzu jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen.
Die Synergieeffekte, die für das Tier aus einer Zusammenarbeit von Veterinärmedizin und Tiernaturheilkunde entstehen können, waren mir persönlich bewusst und daher machte ich es mir zur Aufgabe zu untersuchen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Widerstände gegen eine Zusammenarbeit in der Praxis abzubauen.

Von den Ergebnissen meiner Arbeit können sowohl Tierärzte, als auch Tierheilpraktiker und auch Tierbesitzer profitieren, da das Ziel dieser Arbeit die gegenseitige Aufklärung und Förderung einer Zusammenarbeit zur Erhaltung der Gesundheit des Tieres ist.
In der Einleitung (1) werden die unterschiedlichen Konzepte, inklusive ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede, dargestellt.
Die Methoden, die für die Recherche genutzt wurden, die Ergebnisse und die Diskussion darüber sind in den Kapiteln 2 bis 4 zu finden.
Im Anschluss werden in Kapitel 5 ein Fazit gezogen und berufspolitische sowie praxisnahe Empfehlungen gegeben.
Die Kapitel 6 und 7 beinhalten die Danksagungen sowie die genutzten Referenten und in den Appendices sind schließlich eine Übersicht über die unterschiedlichen Tierheilpraktikerausbildungen, die verwandten Interviewfragen, sowie eine Übersicht über die verschiedenen Berufsverbände beider Parteien zu finden.

Inhalt

Vorwort 2
Zusammenfassung 5
Summary 6
1. Einleitung 7
1.1. Historische und philosophische Grundlagen der Heilkunde 10
1.2. Grundlagen der Tierarztpraxis 12
1.2.1. Medizinische Grundlagen 12
1.2.2. Organisatorische Grundlagen 12
1.2.3. Zwischenfazit Tierarztpraxis 14
1.3. Grundlagen der Tierheilpraxis 15
1.3.1. Philosophische Grundlagen der unterschiedlichen Therapiekonzepte 15
1.3.2. Medizinische Grundlagen 18
1.3.3. Organisatorische Grundlagen 21
1.3.4. Zwischenfazit Tierheilpraxis 25
1.4. Gemeinsamkeiten von Tierarztpraxis und Tierheilpraxis 26
1.5. Unterschiede von Tierarztpraxis und Tierheilpraxis 27
1.5.1. Offizielle Kritik durch Tierärzte an Tierheilpraktikern 29
1.6. Fragestellung 30
2. Material und Methoden 31
3. Ergebnisse 32
3.1. Gruppen 32
3.2. Verhältnis zwischen Tierärzten und Tierheilpraktikern 33
3.3. Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker 35
3.4. Grenzen in der Zusammenarbeit 40
3.5. Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit 41
4. Diskussion 43
5. Fazit & Empfehlungen 47
5.1. Fazit 47
5.2. Generelle Empfehlungen 48
5.3. Empfehlungen für eine effektive Zusammenarbeit von Tierarztpraxis und Tierheilpraxis 49
5.3.1. Berufspolitisch 49

5.3.2. In der Praxis 49
6. Danksagungen 51
7. Literaturverzeichnis 52
Appendices 56
Appendix 1 – Interviewfragen 56
Appendix 2 – Übersicht über die unterschiedlichen Ausbildungsgänge zum Tierheilpraktiker 57
Appendix 3 – Berufsverbände der Tierärzte und Tierheilpraktiker 61

Zusammenfassung

Tierärzte und Tierheilpraktiker behandeln beide kranke Tiere um ihnen bei der Genesung zu helfen. Sie tun dies jedoch nach sehr unterschiedlichen Konzepten.
Während der Tierarzt in einem langen und umfassenden, staatlich geregelten Studium, eine wissenschaftlich bewiesene Medizin lernt und sie nach erfolgreicher Approbation mit staatlicher Erlaubnis zur Berufsausübung streng reglementiert praktiziert, gelten für die Ausbildung und Ausübung des Tierheilpraktikers keinerlei offizielle Regelungen und er praktiziert größtenteils mit wissenschaftlich nicht als wirksam nachgewiesenen Therapien. Der Beruf des Tierheilpraktikers ist nicht staatlich anerkannt und nicht geschützt.

Sowohl den Tierärzten als auch den Tierheilpraktikern liegt das Wohl des Tieres am Herzen und sie sehen es als oberste Priorität an, dieses zu schützen. Dies, in Zusammenhang mit Unverständnis und Misstrauen, gestaltet eine Zusammenarbeit zwischen Tierärzten und Tierheilpraktikern als sehr schwierig bis unmöglich, obwohl sich die unterschiedlichen Konzepte sehr gut gegenseitig ergänzen können.

Um zu untersuchen wie die aktuelle Situation ist und ob und wenn ja wie sich Tierärzte und Tierheilpraktiker eine gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohle des Patienten vorstellen können, wurde eine qualitative Studie mit Hilfe von Interviews durchgeführt. Diese ergibt, dass beide Parteien regelmäßigen Kontakt zueinander haben, dass jedoch vor allem die Tierärzte einer Zusammenarbeit gespalten gegenüberstehen, während die meisten Tierheilpraktiker diese befürworten. Jedoch überwiegen die Vorteile, die eine Zusammenarbeit, laut der Befragten, mit sich bringt, deutlich gegenüber den Nachteilen, die genannt werden. Im Anschluss wurde untersucht, welche Art der Zusammenarbeit gewünscht wäre und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt werden müssten.
Um eine Zusammenarbeit generell möglich zu machen, sollten die Tierheilpraktiker ihre interne Organisation restrukturieren und sich um einheitliche, möglichst staatlich anerkannte, Regelungen bemühen. Außerdem könnte eine objektive Kontrollinstanz für Tierheilpraktiker eingeführt werden. Die Tierärzte hingegen sollten eine offene Grundhaltung einnehmen und sich in einem gewissen Maß von der Vorstellung lösen, dass mit heutigen Mitteln wissenschaftlich nicht bewiesen gleichbedeutend mit unsicher und unwirksam ist.

Als Form der Zusammenarbeit könnte eine Kooperation der beiden Praxen gewählt werden, welche die größtmögliche Freiheit in Kombination mit einem breiten Angebot für den Patienten für beide Parteien bieten würde.

Summary

Veterinarians and alternative pet therapists both care for sick animals to help them to get healthy again. But they do it with very different concepts.
The veterinarian in Germany has to follow a long and comprehensive study which is controlled by the government. He learns evidence based medicine and needs an approbation to be allowed to practice as a veterinarian in a controlled way. The education of the alternative pet therapist in Germany isn't controlled in any way and he practices medicine which effectiveness is not proven. The profession of the alternative pet therapist is not approved by the government and not protected.

Both, veterinarians and alternative pet therapists, care for animals and their common priority is to protect the animal´s welfare. But a lack of understanding and distrust makes teamwork between them difficult or even impossible although both concepts of therapy complement each other in an effective way.

To examine the actual situation and whether if and how veterinarians and alternative pet therapists can imagine a cooperation, overlooking the well-being of the animal, a quality study was done by conducting interviews. It shows that both got frequently in touch with each other. Nevertheless it appears that in particular the veterinarians have split opinions about cooperation while most of the alternative pet therapists support it. However, the benefits of cooperation clearly prevail over the disadvantages. Following it was examined which kind of teamwork both parties would wish and which requirements therefore should be fulfilled.
To make teamwork possible, animal pet therapists need to restructure their internal organization and to engage for uniform state-approved regulations. Besides that an objective control for animal pet therapists could be introduced.
On the other hand Veterinarians should open their mind and change their point of view towards scientifically not proven medicine. That it is not proven to be effective with today's scientific standards does not necessarily mean that it is unsure and ineffective.

The teamwork between both parties could be done in form of a cooperation. That gives the greatest freedom in combining with the widest range of treatments for the patients of both parties.

1. Einleitung

Die erste Adresse auf der Suche nach Hilfe für Halter von erkrankten Haustieren ist meist der Tierarzt. Doch das wachsende Gesundheitsbewusstsein, auch für Haustiere, und die steigende Nachfrage nach alternativen Behandlungsmethoden (Böcken, Braun, Amhof, & Schnee, 2006) in diesem Sektor, sorgt für eine steigende Nachfrage nach Tierheilpraktikern. Tierheilpraktiker behandeln mit komplementären, meist schulmedizinisch nicht anerkannten, Behandlungsmethoden. Darunter fallen beispielsweise Homöopathie, Akupunktur und Pflanzenheilkunde.

In Deutschland erwirtschaftet die Heimtierhaltung (Pferde ausgenommen) und alle damit verbundenen Branchenzweige einen jährlichen Umsatz von rund 9,1 Mrd. Euro und schafft bis zu 200.000 Arbeitsplätze. Allein im Gesundheitssektor der Heimtierhaltung werden jährlich 2,1 Mrd. Euro umgesetzt, etwa 65 Mio. Euro davon durch Tierheilpraktiker (Ohr, 2014). Frau Professor Dr. Ohr (2014) zufolge, wird die Anzahl der in Deutschland praktizierenden Tierheilpraktiker derzeit auf etwa 4.500 geschätzt, wovon viele auch rein nebenberuflich arbeiten. Etwa 30 % ihrer Umsätze fallen dabei auf die Behandlung von Pferden. Dagegen gibt es in Deutschland zurzeit in etwa 9.480 Tierarztpraxen, die hauptberuflich diesem Erwerb nachgehen. Hiervon betreiben rund 10 % reine Groß- und Nutztierpraxen und 40 % gemischte Praxen für Heimtiere, sowie Groß- und Nutzvieh. In die Berechnung der Zahlen flossen demnach nur die 50 % der reinen Kleintierpraxen sowie Anteile der 40 % an Gemischt-Praxen ein. Nach Professor Dr. Ohr (2014) werden somit knapp 3,0 % des Gesamtumsatzes des Tiergesundheitssektors für Kleintiere durch Tierheilpraktiker erwirtschaftet, wovon ein Großteil diese Tätigkeit nicht hauptberuflich ausführt. Der Umsatzanteil der Tierärzte liegt bei 95 %. Die übrigen 2 % fallen Tierphysiotherapeuten zu. Die Zahlen zeigen deutlich, dass der aktuelle wirtschaftliche Einfluss von Tierheilpraktikern, vor allem im Vergleich zu der Tierärzteschaft, sehr gering ist.

Und dennoch werden Tierheilpraktiker, trotz ihres vergleichsweise geringen wirtschaftlichen Einflusses, von Tierärzten sehr kritisch betrachtet, wie eine Stellungnahme der Tierärztekammern zeigt (Tierärztekammer Sachsen, 2009). Darin wird vor allem die fehlende staatliche Regelung für die Ausbildung und die Ausübung des Tierheilpraktikers, sowie die fehlenden wissenschaftlichen Wirksamkeitsnachweise für viele alternative Therapiemethoden kritisiert. Das Wohl des Tieres wird als durch Tierheilpraktiker und ihre Behandlungsmethoden gefährdet betrachtet. Auch in den Niederlanden wird die Anwendung von komplementärer Tiermedizin, vor allem der Homöopathie, kritisch angesehen und auch so den Studenten vermittelt. Hierbei begründet sich die Kritik auf die fehlenden wissenschaftlichen Wirksamkeitsnachweise und es ist von Pseudowissenschaft die Rede (Lumeij, 2004).

„Die Bezeichnung Tierheilpraktiker ist nicht geschützt, es kann sich also prinzipiell jeder so nennen und damit auch praktizieren“ (FNT e.V., 2009). Zwar unterliegt der Tierheilpraktiker auch der Kontrolle durch das Veterinäramt, jedoch hat dieses keinerlei Befugnis ein Berufsverbot auszusprechen. Es kann jedoch ein Behandlungsverbot in bestimmten Fällen aussprechen, wenn das Tierwohl akut gefährdet ist. Außerdem wird die Dokumentation über die Herkunft und den Verbleib apothekenpflichtiger Medikamente durch das Veterinäramt kontrolliert.

Es gibt zahlreiche Schulungseinrichtungen, bei denen man eine Ausbildung zum Tierheilpraktiker machen kann, jedoch unterliegen diese Schulen keiner einheitlichen staatlichen Aufsicht. Hierdurch hat der Ruf der Tierheilpraktiker gelitten, denn es gibt keine objektiven Qualitätsstandards für die Ausbildung und die Ausübung des Berufes. Eine Google-Suche (Google, 2015) nach Erfahrungen mit Tierheilpraktikern und der Blick in unterschiedliche Foren zeigt: Die individuellen Erfahrungen mit der Behandlung durch Tierheilpraktiker sind sehr unterschiedlich. Es besteht kein Vertrauen durch den Kunden in den Beruf, sondern nur in den individuellen Behandler. So kann es passieren, dass der Tierheilpraktiker die richtige Diagnose gestellt und die passende Behandlung gewählt hat, sodass das Tier gesund wird und keiner weiteren Behandlung bedarf. Jedoch kann es auch zu Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen durch Tierheilpraktiker kommen, bei denen das Tier nicht gesund wird oder sich sein Zustand verschlechtert. Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn der Tierheilpraktiker seine Behandlungsgrenzen nicht erkennt oder akzeptiert. In solchen Fällen kommt es vor, dass der Amtstierarzt die Behandlung durch einen Schulmediziner unter Zwang veranlassen muss (Bishara-Rizk, 2015). Diese Patienten werden in der Folge beim Tierarzt vorgestellt und dort weiter behandelt. Auf diese Weise bekommt der Tierarzt in der Regel Patienten von Tierheilpraktikern zu sehen, denen der Tierheilpraktiker nicht helfen konnte oder deren Zustand sich durch die Behandlung sogar noch verschlimmert hat. Zudem gibt es keine statistischen Erhebungen über die Behandlungserfolge durch Tierheilpraktiker. Hierdurch herrscht unter Tierärzten oft ein negatives und von Vorurteilen geprägtes Bild über Tierheilpraktiker generell, hinzu kommt, dass den meisten Tierärzten das Vertrauen in die Ausbildung der Tierheilpraktiker fehlt. Jedoch ergibt sich für die Tierärzte auch ein diverses Bild über ihre Behandlungsqualitäten. Zwar haben alle Tierärzte ein staatlich geregeltes Studium absolviert und sind auch sonst durch ihre gesetzlichen Regelungen anders reglementiert als die Tierheilpraktiker, jedoch sind die Erfahrungen der Kunden mit den unterschiedlichen Tierärzten ebenfalls sehr unterschiedlich, wie ein Blick in verschiedene Bewertungsportale zeigt. Dazu kommt, dass auch Tierheilpraktiker regelmäßig Fälle von Tierärzten übernehmen, denen der Tierarzt medizinisch nicht weiter helfen konnte.
Genauso wie es sehr viele verschiedene Ausbildungen zum Tierheilpraktiker, die alle unterschiedliche Schwerpunkte legen, gibt, existieren zahlreiche unterschiedliche Berufsverbände für Tierheilpraktiker (Dizo, 2014). Tierärzte in Deutschland verfügen hingegen über einen guten organisatorischen Zusammenschluss. Hierdurch können sie einen größeren berufspolitischen Einfluss ausüben. Auch aus diesem Grund ist es den verschiedenen Tierheilpraktikerverbänden bisher noch nicht gelungen, den Beruf gesetzlich anerkennen zu lassen.

Durch ihre wissenschaftlich fundierte Ausbildung ist das Fehlen von wissenschaftlichen Nachweisen über eine Wirkung alternativer Behandlungsmethoden bei Tieren für viele Tierärzte ein Beleg dafür, dass diese Methoden vor allem der Zuwendung an den Patientenbesitzer dienen und durch Nicht-Behandlung (durch einen Tierarzt) das Wohl des Tieres gefährden. Dabei gibt es aus dem Humansektor für Teilbereiche der komplementären Medizin inzwischen eine Vielzahl von Wirksamkeitsnachweisen.
So konnte zum Beispiel die Wirksamkeit von Akupunktur bei idiopathischer Schmeckstörung (Brandt, Hauswald, Langer, Gleditsch, & Zahnert, 2008) mit ihren psychischen Folgen, sowie bei der Schmerzbehandlung bei Knie- und Rückenschmerzen (Endres, et al., 2007) wissenschaftlich nachgewiesen werden. Gleiches gilt für eine Schmerzreduktion durch den Einsatz von Blutegeln bei symptomatischer Rhizarthrose (Cesur, 2009).

Dem gegenüber gestellt sind die unterschiedlichen Ergebnisse, die Studien über die Wirksamkeit von Homöopathie ergeben haben. Hierbei gibt es eine Großzahl negativer Ergebnisse, bei denen positive Ergebnisse nicht reproduzierbar waren, jedoch gibt es auch positive Effekte die in keiner Relation zu den insgesamt negativen Studienergebnissen stehen (Witt, et al., 2007). Ähnliches galt lange Zeit auch für die Phytotherapie, bei der die Wirkung eines Einzelwirkstoffes lange der eines Vielstoffgemisches, wie bei pflanzlichen Arzneimitteln, vorgezogen wurde (Kraft & März, 2006). Erst langsam bildet sich ein Verständnis für die positiven Synergieeffekte, die diese Vielstoffgemische mit sich bringen. Hierzu müssen allerdings neue Untersuchungsmethoden eingeführt werden, da sich die etablierten auf den Wirkungsnachweis eines Einzelwirkstoffes spezialisiert haben (Brendieck-Worm, Walkenhorst, & Kübler, 2012).

Gerade im humanen Bereich wächst die Forderung nach einer Zusammenarbeit von komplementärer Medizin und Schulmedizin stetig (Willich, et al., 2004), aber auch im tiermedizinischen Bereich gibt es bereits heute Überschneidungen. So existiert seit 1984 die Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin mit über 700 Mitgliedern (Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin e.V., 2015). Eine Interessengemeinschaft, die die Belange der ganzheitlichen Tiermedizin und die Anwendung komplementärer Therapien in der Veterinärmedizin vertritt, um so den Patienten bestmöglich behandeln zu können. Ferner finden bereits die unterschiedlichsten komplementären Behandlungsweisen im Alltag eines Tiermediziners Anwendung. So ist beispielsweise der Gebrauch von Homöopathie in der biologischen Landwirtschaft keine Seltenheit, darf jedoch auf der Grundlage heutiger Rechtsprechung nur durch den Tierarzt erfolgen (Dadak, 2010). Ähnliches gilt für die Pflanzenheilkunde, wonach von Seiten der Kunden große Nachfrage besteht, da diese oft als sanft und nebenwirkungsarm gilt. 2009 waren rund 20 % der verkehrsfähigen Arzneimittel einer dieser beiden Gruppen zuzuordnen (Richter, 2010). Dies zeigt, dass ein Großteil der Tierärzteschaft den Behandlungsweisen nicht absolut verschlossen gegenüber steht.

Gründe für Tierhalter, einen Tierheilpraktiker anstelle eines Tierarztes aufzusuchen, sind vielfältig. So werden meist austherapierte, chronisch kranke Patienten beim Tierheilpraktiker vorstellig. Das bedeutet, dass es keine schulmedizinischen Behandlungsmethoden (mehr) gibt, mit denen man dem Tier helfen kann. Oder es kann keine, aus schulmedizinischer Sicht eindeutige, Diagnose gefunden werden, auf dessen Basis behandelt werden könnte, während der Halter das Leid seines Tieres im Alltag erlebt (Guse, 2015). Ein weiterer Grund ist, dass der Halter mit der Behandlung des Schulmediziners nicht mehr zufrieden ist, entweder weil diese Behandlung nicht mehr greift oder weil der Halter sich bei dem Arzt nicht mehr gut aufgehoben fühlt und das Vertrauen verloren hat. Hier hofft der Halter auf neue Behandlungsansätze, die sich aus der anderen Sichtweise des Tierheilpraktikers ergeben. Den Nutzen, den alternative Behandlungsmethoden bieten, haben Tierärzte inzwischen auch erkannt, wie der Zulauf zu der Interessengemeinschaft ‚Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin' und der wachsende Einsatz von homöopathischen Mitteln zeigen (Dadak, 2010). Tierheilpraktiker sind auf die Anwendung genau dieser Therapiemethoden gezielt ausgebildet und spezialisiert, während Tierärzte in dieser Richtung in der Regel ‚nur' Fortbildungen besucht haben, die durch ihre schulmedizinische Grundeinstellung geprägt sind. Eine Zusammenarbeit beider Richtungen könnte so das optimale Ergebnis für die zu behandelnden Patienten bieten. Dieser Meinung sind inzwischen auch immer mehr Tierärzte (Bishara-Rizk, 2015 & FNT e.V., 2012). Wie die öffentlichen Stellungnahmen, vor allem der Tierärztekammern, jedoch verdeutlichen, scheint die Mehrheit einer Zusammenarbeit kritisch gegenüber zu stehen. Aus diesem Grund sind ein objektiver

Vergleich mit der Darstellung der jeweiligen Behandlungsgrenzen sowie konkrete Voraussetzungen, die für eine gelungene Zusammenarbeit notwendig sind, wichtig, um zu zeigen, wie sich beide Konzepte gegenseitig zum Wohle des Patienten ergänzen können. Ziel sollte es sein, künftig gemeinsam die Behandlungsgrenzen für den Patienten zu erweitern, indem sich beide Sicht- und Therapieweisen gegenseitig ergänzen und Synergieeffekte optimal für die Gesundheit des Patienten genutzt werden können.

1.1. Historische und philosophische Grundlagen der Heilkunde

Die Medizin im Allgemeinen entstand aus dem Bedürfnis, kranke Menschen heilen zu können. Der Begriff geht auf die Medici zurück, die erstmals 1302 in Italien eine Leiche sezierten und damit die Grundlage für unser heutiges anatomisches Wissen lieferten. Die philosophischen Grundlagen aller kurativen Berufe gehen auf den Philosophen Hippokrates (460-370 v. Chr.) zurück. Dieser berühmte Arzt des Altertums gilt als Begründer der Medizin als Wissenschaft, nachdem die Aufgabe der Gesunderhaltung der Menschen bis dahin den Göttern vorbehalten war. Er vertrat die Ansicht, dass die Medizin bestrebt sein muss, auf vernunftgemäßen Naturbeobachtungen zu basieren und die Selbstheilungskräfte des Körpers zu nutzen. Hippokrates forderte vom Arzt persönliche Integrität, körperliche und geistige Hygiene, Vorsicht, Empathie und analytisches Denken. So sollten sich die Mediziner auf sorgfältige Beobachtungen, Befragungen (Anamnese) und körperliche Untersuchungen stützen, um ihre Diagnose und die dazu passende Therapie zu finden. Bekannte Zitate von Hippokrates, die immer wieder von der Heilkunde herangezogen werden sind zum Beispiel: „Natura sanat, medicus curat“ – Die Natur heilt, der Arzt behandelt, „Qui totus, semper esset judicium“ – Es ist immer der ganze Mensch, der behandelt werden muss. Basierend auf den Arbeiten Hippokrates‘ formulierten Celsus (25 v. Chr – 50 n. Chr.), Dioskur (1 Jhd. n. Chr.) und Galen (2 Jhd. n. Chr) anatomische, pharmakologische und chirurgische Werke, die in der Antike als Grundlage des medizinischen Denkens im Westen galten. Vor allem durch Celsus wurde die bis dato griechische medizinische Sprache zu Latein als Grundsprache der Medizin. Die Grundlagen der heutigen Medizin entwickelten sich schließlich ab Beginn des 16. Jahrhunderts nach Christus mit den Arbeiten von Vesalius (1514-1564; neuzeitliche Anatomie & morphologisches Denken), Paré (1510-1590; moderne Chirurgie), Paracelsus (1493-1541; empirische Befunde & Betrachtung des großen Ganzen) und Bacon (1561-1626; Begründung empirischer Beweise durch Experimente). (Eckard, 2013)
Vermutlich durch die Industrialisierung und Urbanisierung ab dem 18. Jahrhundert fand eine Entwicklung zu einem immer technischeren Denken statt, in dem die Empirie immer wichtiger wurde. Man konzentrierte sich zunehmend auf Details und Krankheit, was in der Medizin dazu führte, dass die Ansichten Paracelsus‘ (Ganzheitlichkeit) in den Hintergrund rückten und sich die Medizin immer mehr auf Teilgebieten spezialisierte, während die Menschen sich missverstanden und von oben herab behandelt fühlten und an dem alten, ihnen bekannten Wissen fest hielten. So prallten bereits zu dieser Zeit unterschiedliche Vorstellungen über medizinisch adäquate Verfahren aufeinander. (Sammert, 2005)
Aus dieser Entwicklung ist vermutlich die heutige Unterteilung in ‚Naturheilkunde‘ und ‚Schulmedizin‘ entstanden, wobei der Begriff ‚Schulmedizin‘ eindeutig auf Samuel Hahnemann, den Begründer der Homöopathie, zurück zu führen ist (Hahnemann, 1921).

Im Jahre 1477 wurden erstmals regional für Tübingen ein Verbot und eine Regelung in besonderen Fällen für die Ausübung der Heilkunde durch Laien ausgesprochen. Das preußische Medizinaledikt von 1685 regelte dann erstmals die Ausbildung und Prüfung von allen Studierenden der Medizin sowie die Überwachung von Laienbehandlern. Im Jahr 1725 wurde dieses Gesetz dahingehend verschärft, dass nur noch approbierte Ärzte innerlich kurieren und ausgebildete Chirurgen operieren durften. Andere Behandler durften nur noch ausnahmsweise behandeln, fanden jedoch weiterhin großen Zuspruch in der Bevölkerung. Nachdem Mitte des 19. Jahrhunderts das mittelalterliche Zunftrecht in Deutschland abgeschafft wurde und so eine Gewerbefreiheit entstand in die die Heilberufe nicht mit eingegliedert worden waren, wurden 1868 fast alle Einschränkungen für die Heilberufe wieder aufgehoben um auch hier eine Gewerbefreiheit zu schaffen. Es benötigten somit nur noch Heilkundige, die den Titel ‚Arzt' tragen wollten, eine Approbation. Durch diesen Beschluss nahm die Anzahl der Laienbehandler, die nicht geprüft wurden, stark zu, was zum einen dem Wunsch der Bevölkerung nach medizinischer Versorgung entgegen kam, jedoch auch eine große Anzahl an Betrügern und Scharlatanen mit sich brachte. Da keine Deutschlandweite Regelung hierzu auf den Weg gebracht werden konnte, versuchten zunächst die unterschiedlichen Länder mit eigenen Regeln die Kurpfuscherei zu unterbinden. Organisatorisch hatten sich die Laienbehandler zu diesem Zeitpunkt in über 20 verschiedenen Verbänden zusammen gefunden, die einzeln keine berufspolitische Macht besaßen. Im dritten Reich wurde 1934 die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens beschlossen, was die Überwachungspflicht durch einen Amtsarzt einführte. Alle Heilpraktikerverbände wurden zwangsweise zusammengeschlossen und es entstand der ‚Heilpraktikerbund Deutschland'. Im Jahr 1938 wurde das ‚Heilpraktikergesetz' eingeführt, das erstmals die Berufsbezeichnung ‚Heilpraktiker' nannte. Mit ihm wurde ein Erlaubniszwang durchgesetzt, was bedeutete, dass Heilpraktiker ihre Berufserlaubnis vom Nationalsozialistischen Regime erteilt bekommen mussten. Außerdem wurde eine Nachwuchssperre eingeführt, sodass nach 1938 niemand mehr die Ausbildung zum Heilpraktiker beginnen konnte. Treibende Kraft hierfür war vermutlich die Medizinalbürokratie der approbierten Ärzte, die in den Heilpraktikern eine Gefahr für die Volksgesundheit und eine Konkurrenz sah. Nach 1945 wurden eine große Anzahl an Gesetzen die unter dem NS-Regime in Kraft getreten waren, zurückgerufen. Das Heilpraktikergesetz fällt nicht darunter, da sein Inhalt keine national-sozialistische Tendenzen hat. Die westlichen Besatzungsmächte beließen es bei dem ursprünglichen Heilpraktikergesetz, welches in den vergangenen 60 Jahren lediglich dahingehend angepasst wurde, dass das Ausbildungsverbot und die damit verbundene Nachwuchssperre aufgehoben wurden, da ein Verbot gegen das deutsche Grundrecht zur freien Berufswahl verstößt. Die sowjetischen Besatzungsmächte verbanden das Heilpraktikergesetz mit der Approbationsordnung für Ärzte, wodurch Heilpraktikern zwar die Behandlung weiterhin erlaubt war, jedoch auch die Nachwuchssperre bestehen blieb. Dies änderte sich erst mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990. In Österreich wurde nach dem Krieg der Rechtszustand von vor dem 12.03.1938 wieder hergestellt, womit das Heilpraktikergesetz hier außer und ein altes Kurpfuscherverbot wieder in Kraft trat. (Germann, 1999). Diese Regelungen wurden auch in der Veterinärmedizin übernommen.

Aus dem Berufsbild des Heilpraktikers, wie er so durch die geschichtlichen Entwicklungen nur in Deutschland bekannt ist, hat sich im Laufe der Zeit auf Grund der Nachfrage durch die Kunden der Beruf des Tierheilpraktikers entwickelt, der auf diese Art auch einzigartig in Deutschland ist. Die historische Entwicklung zeigt, dass sowohl die Tierarzt- wie auch die Tierheilpraxis auf den gleichen Ursprung zurückgehen, nämlich für die Gesundung und das Wohlergehen von Tieren sorgen zu

wollen. Sie berufen sich beide auf die Aussage von Hippokrates, dass der Arzt nur behandeln kann während die Natur heilt.

1.2. Grundlagen der Tierarztpraxis

Im Folgenden werden die medizinischen und organisatorischen Hintergründe der Tierarztpraxis dargestellt.

1.2.1. Medizinische Grundlagen

Die Veterinärmedizin stützt sich ausschließlich auf bekannte und wissenschaftlich bewiesene Daten. Darunter fallen unter anderem die Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Pharmakologie. Pathogene Vorgänge im Körper werden mit einer Dysfunktion der physiologischen Vorgänge erklärt und das Behandlungsziel ist, die physiologischen Grundfunktionen wieder herzustellen. Hiermit soll entweder eine Heilung oder eine Linderung nicht heilbarer Erkrankungen erreicht werden. Zur Diagnose wird in der Regel Gebrauch von Blutuntersuchungen, bildgebenden Verfahren (Röntgen, Ultraschall, Computertomographie, Magnetresonanztomographie, etc.) sowie Abklärungen durch operative Eingriffe gemacht. Zur Behandlung stehen drei grundsätzliche ‚Therapiearten' zur Verfügung.
Zum einen werden arzneilich zugelassene Präparate verwendet, deren Wirksamkeit wissenschaftlich validiert wurde. Ihre Wirkung besteht meist in einem chemischen Eingriff in ablaufende Prozesse im Körper, um so eine Korrektur durchzuführen. Hierbei ist beispielsweise an eine Hemmung von Prozessen, eine Supplementierung oder eine Substitution bestimmter Stoffe im Körper zu denken. Des Weiteren kann es auch nötig sein, die Physiologie durch operative Eingriffe wieder herzustellen. Dies ist beispielsweise nach Unfällen mit Knochenbrüchen oder krankhaften Prozessen die medikamentös nicht, chirurgisch jedoch schon gelöst werden können, der Fall.
Ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt in der Arbeit des Tierarztes, vor allem in der Prävention, ist die Beratung des Tierbesitzers bezüglich der artgerechten Haltung und Ernährung, sowie die Impfung.
In der Tiermedizin gibt es, genau wie in der Humanmedizin, unterschiedliche Fachbereiche (z.B. Kardiologie, Neurologie, Chirurgie, Internistik, Ophthalmologie, Dermatologie, etc.). Ein klassischer Haustierarzt hat alle Fachbereiche während des Studiums kennengelernt und beherrscht diese grundlegend. Spezialisierte Fachtierärzte konzentrieren sich hingegen nur auf jeweils ein bis zwei dieser Fachbereiche und bilden somit die Experten der Berufsgruppe für ihren Fachbereich.

Impfungen und chirurgische Eingriffe, sowie die Verabreichung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und die Euthanasie sind in Deutschland allein den Tierärzten vorbehalten.

1.2.2. Organisatorische Grundlagen

Im Folgenden werden das Studium der Veterinärmedizin, die gesetzlichen Regelungen die für Tierärzte gelten, die internationale Situation, die Organisation in den Tierärztekammern und Berufsverbänden sowie die anstehenden zukünftigen Entwicklungen näher beleuchtet.

Studium

Das Studium der Veterinärmedizin in Deutschland ist bundesweit zulassungsbeschränkt. Einen Studienplatz erhält nur, wer eine entsprechend hohe Durchschnittsnote im Abitur (jedes Jahr und nach Bundesland unterschiedlich, durchschnittlich zwischen 1,1 und 1,7) oder eine entsprechende Vorbildung mit Berufserfahrung hat. Eine weitere Möglichkeit ist, eine bestimmte Anzahl an Semestern (zwischen elf und zwölf sogenannten Wartesemestern) abzuwarten, während derer man an keiner anderen deutschen Hochschule in einem relevanten Fach eingeschrieben sein darf, desweiteren verlosen die Universitäten jedes Jahr eine gewisse Anzahl an Studienplätzen unter den Bewerbern. (Stiftung für Hochschulzulassung, 2015)

Studieren kann man Veterinärmedizin in der Bundesrepublik an fünf verschiedenen Universitäten: Der tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo), der Ludwig-Maximillian-Universität in München, der Justus-Liebig-Universität in Gießen, der Freien Universität Berlin sowie an der Universität Leipzig.

Die Studieninhalte sind durch die Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) geregelt. Das Studium gliedert sich in ein Vorphysikum, ein Physikum und einen klinischen Abschnitt. Am Ende des fünfeinhalb jährigen Studiums steht ein Staatsexamen mit anschließender Approbation zum Tierarzt. Nach Wunsch kann noch eine Dissertation zur Erlangung des Doktortitels (Dr. med. vet.) angeschlossen werden. Zudem kann eine Weiterbildung zu einem Fachtierarzt oder Diplomate of the European College folgen.
Traditionell werden im ersten Jahr im Vorphysikum die Fächer Physik, Chemie, Zoologie und Botanik gelehrt und geprüft. Im zweiten Jahr werden im Physikum dann die Fächer Anatomie, Histologie, Embryologie, Biochemie, Physiologie, Tierzucht und Genetik gelehrt und geprüft.
In den folgenden sechs Semestern werden die Fächer Pathologie, sowie spezielle pathologische Anatomie und Histologie, Arznei- und Betäubungsmittelrecht, Bakteriologie und Mykologie, Chirurgie und Anästhesiologie, Fleischhygiene, Geflügelkrankheiten, gerichtliche Veterinärmedizin, Berufs- und Standesrecht, Innere Medizin, klinische Propädeutik, Lebensmittelkunde und –hygiene, Milchkunde, Parasitologie, Pharmakologie und Toxikologie, Radiologie, Reproduktionsmedizin, Tierernährung, Tierhaltung und –hygiene, Tierschutz und Ethologie, Tierseuchenbekämpfung, Infektionsepidemiologie und Virologie gelehrt und geprüft.
Zur Zulassung zum Staatsexamen müssen fünf erfolgreich absolvierte Praktika mit einer Gesamtdauer von mindestens siebenundzwanzig Wochen nachgewiesen werden (vier Wochen in einer kurativen Praxis, drei Wochen im Schlachthof, zwei Wochen in einer Behörde für Hygienekontrolle und Lebensmittelüberwachung, zwei Wochen im öffentlichen Veterinärwesen und ein sechzehn-wöchiges Wahlpraktikum). (Bundestierärzteordnung, 2007)

Gesetzliche Regelung

Durch das sogenannte Standesrecht wurde den meisten Heilberufen, darunter auch der Tierärzteschaft, ihre eigene Selbstverwaltung vom Staat übertragen. Diese Selbstverwaltung wird durch die verschiedenen Tierärztekammern und in letzter Instanz von der Bundestierärztekammer übernommen. Tierärzte müssen sich an die Berufsordnungen für Tierärzte für ihr jeweiliges Bundesland halten, die von den Landestierärztekammern herausgegeben werden. Diese Berufsordnung regelt das Verhalten gegenüber Patienten, Kollegen und Mitarbeitern und legt sowohl die Berufsrechte wie auch die Berufspflichten fest. Themen, die beispielsweise in der Berufsordnung der Tierärzte geregelt sind, sind das Qualitätsmanagement, Praxisführung, Werbung, Datenschutz,

Fortbildung oder die Dokumentationspflicht. (Bundestierärzteordnung, 2007)
Außerdem besteht für Tierärzte eine einheitliche Gebührenordnung (Bundestierärztekammer, 2008).

Internationale Situation

In Europa sind die Ausbildung und Ausübung zum Tierarzt nicht einheitlich geregelt, so handelt es sich in den Niederlanden beispielsweise um ein jeweils dreijähriges Bachelor- und Masterstudium (Universiteit Utrecht, 2015). In Österreich gibt es hingegen ein spezielles Gesetz, welches alle Angelegenheiten des Tierarztes regelt. Hierin ist, neben dem Ablauf des Studiums, auch fest gelegt, dass sämtliche diagnostische und behandelnde Tätigkeiten am Tier nur durch einen Tierarzt ausgeführt werden dürfen.

Tierärztekammern

In Deutschland gibt es bundesweit siebzehn Tierärztekammern, wobei Nordrhein-Westfalen zwei Tierärztekammern hat. Hierin sind alle praktizierenden Tierärzte verpflichtend Mitglied. Es handelt sich hierbei um berufsständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Tierärztekammern sind für die Aufstellung der Berufsordnung, die Überwachung und Einhaltung des Standesrechts, die Angebote und Kontrolle für fachliche Weiterbildungen, die Schlichtung von Streitigkeiten unter Tierärzten, die Überwachung der Ausbildung der Tiermedizinischen Fachangestellten, der Anerkennung von Fachtierarztbezeichnungen, der Überwachung der Einhaltung der Gebührenordnung für Tierärzte, der Begehung und Zulassung von tierärztlichen Kliniken, der Zertifizierung von Qualitätsmanagement in Tierarztpraxen und Tierkliniken sowie der Einrichtung und Überwachung der berufsständigen Versorgungseinrichtungen zuständig. Je nach Bundesland und Tierärztekammer unterscheiden sich die Vorgaben, die die Landestierärztekammern ihren Mitgliedern machen. Über den Landestierärztekammern steht die Bundestierärztekammer als Dachverband. Damit ist die Bundestierärztekammer die bundesweite Vertretung aller in Deutschland praktizierender Tierärzte. (Bundestierärztekammer e.V., 2015)

Berufsverbände

Neben der verpflichteten Mitgliedschaft in der jeweiligen Tierärztekammer, steht Tierärzten auch die Mitgliedschaft in einem der zahlreichen thematisch passenden Berufsverbände oder Fachgruppen offen.
Die größten Berufsverbände sind in Appendix 3 zu finden.

Zukünftige Entwicklungen

Die Bundestierärztekammer hat Ende 2014 die Arbeitsgruppe ‚Tierbehandlung' eingerichtet, die das Problem der gewerblichen Ausübung der Tierheilkunde durch Laien in Deutschland bearbeiten soll. So soll in Zukunft verhindert werden, dass jeder Laie, unabhängig von Fachkenntnissen, gewerbsmäßig Tiere behandeln darf, wie es die aktuelle Rechtslage vorsieht. (Kübler, 2015)

1.2.3. Zwischenfazit Tierarztpraxis

Die Ausbildung und Ausübung des Tierarztberufes ist in Deutschland sehr genau geregelt und unterliegt strengen Vorgaben. Hierdurch sind auch die Studieninhalte, die sich auf wissenschaftliche Studien begründen, geregelt. Außerdem sind die Tierärzte unter sich klar strukturiert und es gibt für die unterschiedlichsten Belange jeweilige Ansprechpartner, ebenso besteht eine bundesweite Vertretung aller in Deutschland praktizierender Tierärzte. Ein Außenstehender kann so erst einmal objektiv abschätzen, welche Kenntnisse der Tierarzt durch sein Studium haben muss. Dies sagt zwar

über die tatsächliche Qualität der Diagnostik und Behandlung des Arztes nicht viel aus, jedoch hat der Außenstehende die Möglichkeit, sich an objektive Kontrollinstanzen wenden zu können, sollten Probleme auftreten.

1.3. Grundlagen der Tierheilpraxis

Im Folgenden werden die philosophischen und medizinischen Hintergründe der unterschiedlichen Behandlungskonzepte sowie die organisatorischen Hintergründe der Tierheilpraxis dargestellt.

1.3.1. Philosophische Grundlagen der unterschiedlichen Therapiekonzepte

Die Diagnostik- und Behandlungsmethoden der Tierheilpraxis stützen sich auf unterschiedliche Praktiken. Die gängigsten alternativen Diagnose- und Behandlungsmethoden in der Tierheilpraxis sind die Phytotherapie, die Akupunktur (als Teil der Traditionellen Chinesischen Medizin-Lehre) und die Homöopathie. Ebenfalls verbreitet sind die Therapie mit Zubereitungen aus Blüten (zum Beispiel Bachblüten), Humoralverfahren (beispielsweise Aderlass und Blutegeltherapie), Bioresonanzanalyse und -diagnostik, sowie Kinesiologie.
Diesen unterschiedlichen Methoden liegen auch unterschiedliche Philosophien zu Grunde. Dem Umfang dieser Arbeit angemessen, werden nur die fünf Hauptpfeiler der Tierheilpraxis berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um die westliche Phytotherapie, die Akupunktur, die Homöopathie, die Humoralverfahren und die Bioresonanz-Theorie.

Phytotherapie nach westlichem Sinn

„Phytotherapie ist die Heilung, Linderung und Vorbeugung von Krankheiten und Beschwerden durch Arzneipflanzen, durch deren Teile wie Blüten, Wurzeln oder Blätter, durch Pflanzenbestandteile wie ätherische Öle oder durch Zubereitungen aus Arzneipflanzen (Phytopharmaka) wie Trockenextrakte, Tinkturen oder Presssäfte“ (Kraft & März, 2006).
Die Phytotherapie behandelt nach dem allopathischen Grundsatz, ein Symptom mit einem Mittel zu bekämpfen, dass gegen dieses Symptom wirkt. Sie ist der Vorläufer der heutigen Medikation. In der Phytotherapie werden Pflanzen mit bestimmten Wirkstoffen eingesetzt um Krankheiten zu behandeln. Im Laufe der Industrialisierung wurde es möglich diese Wirkstoffe chemisch in großer Menge herzustellen. Ein klassisches Beispiel ist Acetylsalicylsäure (ASS), die ursprünglich auf den Wirkstoff Salicin aus der Weidenrinde zurückgeht.
In der Phytotherapie werden oft Synergieeffekte mehrerer Wirkstoffe in einer Pflanze genutzt. Zudem wird die langsamere Wirkung auf den Körper als sanfter geschätzt.

Akupunktur als Teil der Traditionellen Chinesischen Medizin

Die Akupunktur ist eine Behandlungsmethode der Traditionellen Chinesischen Medizin, unterliegt somit ihrer Philosophie und ihren Regeln und ist nicht vergleichbar mit allen anderen Behandlungsmethoden.
Die Traditionelle Chinesische Medizin hat sich über die vergangenen 3000 Jahre hinweg zu dem entwickelt, wie wir sie heute kennen und anwenden. So wurden zu Beginn noch verstorbene Ahnen oder dunkle Magie für Krankheiten verantwortlich gemacht. Im Laufe der Zeit wurde Krankheit dann als gerechte Strafe für begangene Taten sowie als durch den Einfluss von Dämonen verursacht,

verstanden. Dann entwickelte sich die Vorstellung, dass zwar keine Dämonen, wohl aber die unterschiedlichsten Einflüsse aus Naturphänomenen eine Rolle in der Gesundheit des Menschen spielen. Zu dieser Zeit entwickelten sich auch die Fünf-Elementen-Therorie, sowie die systematische Einteilung in Yin und Yang. Zu dieser Zeit wurde erstmals eine Harmonisierung äußerer und innerer Umstände als Grundlage des Gesunden gesehen und präventive und Heilmaßnahmen gewannen an Bedeutung. (Zhou, 2004)
Heutzutage geht man davon aus, dass die traditionelle chinesische Medizin das ganze Individuum mit seinen persönlichen inneren und äußeren Gegebenheiten betrachtet. Sie basiert auf der Annahme, dass allen, physiologischen und pathologischen, Vorgängen im Körper energetische Geschehen zu Grunde liegen, die nichts mit der elektrischen Nervenweiterleitung zu tun haben.
Zu der Traditionellen Chinesischen Medizin gehören fünf Pfeiler: Akupunktur, östliche Phytotherapie, Ernährungslehre, Bewegungslehre und Massage. Ziel aller ist es, die energetischen Vorgänge im Körper wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Um die komplexen Zusammenhänge zu verdeutlichen, hat sich eine eigene Sprache dieser Medizin entwickelt. (Petersen, 2015) Diese wird im Folgenden erläutert:

Das Yin & Yang
Zum besseren Verständnis der Gegensätze die sich miteinander in Harmonie befinden müssen, hat sich die Lehre von Yin & Yang entwickelt.
Yin & Yang sind zwei gegensätzliche Seiten, die aber immer ineinander greifen. Das Yin stellt das Innere, Kalte, Leere dar. Das Yang steht für das Äußere, Heiße, Volle.
Symbolisiert werden Yin und Yang durch die Monade (s. Bild 1) die zeigt, dass auch immer etwas von dem einem im anderen zu finden ist, um die Harmonie zu erhalten.

Bild 1 Monade als Symbol der Harmonie zwischen Yin & Yang (Meyer, 2014)

Das Qi
Das Qi ist die Energie, die durch den Körper fließt. Sie gibt allen Organen und auch allen anderen Vorgängen im Körper die Energie, die sie benötigen.
Ein Teil des Qi wird uns durch die Eltern mitgegeben, ein anderer Teil wird über die Luft und über die Nahrung aufgenommen, verarbeitet und verteilt.

Die Meridiane und die Akupunkturpunkte
Die Meridiane sind die Energieleitbahnen des Körpers. Sie sind unabhängig von den Nerven der westlichen Medizin zu verstehen.
Das Qi fließt durch die Meridiane durch den Körper. Es gibt zwölf paarige Hauptmeridiane, die einen großen Kreislauf bilden. Das sorgt dafür, dass alle Prozesse und Energieungleichgewichte im Körper miteinander in Verbindung stehen und sich an den unterschiedlichsten Stellen äußern können. Die Meridiane sind an einigen Stellen von außen zugänglich, diese Punkte nennen sich Akupunkturpunkte. Durch Manipulation an diesen Stellen (z.B. durch Akupunktur oder Akupressur) kann Einfluss auf das energetische Geschehen im Körper genommen werden.

Homöopathie
In der Homöopathie gilt der Grundsatz „ähnliches mit ähnlichem“ zu heilen (simila similibus curentur). Zurückzuführen ist die Homöopathie auf den deutschen Arzt Samuel Hahnemann. Dieser

entdeckte im 19. Jahrhundert, dass Chinarinde in ihrer verdünnten Version positiv bei Malariaerkrankten wirkte, obwohl eine Vergiftung mit Chinarinde ähnliche Symptome wie eine Malaria verursachte. Auf der Basis der Annahme, dass ein Mittel, das ähnliche Symptome verursacht wie die Erkrankung selbst, jene Erkrankung heilen kann, entwickelte Hahnemann die Homöopathie. Ihr zugrunde liegt die Annahme, dass der Körper durch ein Mittel mit ähnlichen Symptomen, wertvolle Informationen über die Krankheit erhält und so die Selbstregulierung wieder in Gang gesetzt wird. Der Körper wird angeregt sich selbst zu heilen. Samuel Hahnemann fasste seine Erkenntnisse im ‚Organon der Heilkunst' in 291 Paragraphen zusammen. Im Organon vergleicht Hahnemann die Homöopathie mit der konventionellen Medizin der damaligen Zeit und stellt sie als „einzig rationelle Heilkunst" dar. (Hahnemann, 1921)
Die unterschiedlichen homöopathischen Mittel werden in ‚Mittelbildern' beschrieben, worin alle Symptome, die sie in ihrer Überdosierung in einer sogenannten ‚Arzneimittelprüfung', auslösen können, aufgelistet sind. Die Sammlung aller Mittelbilder nennt sich ‚Materia medica' und ist von verschiedenen Autoren erhältlich. Zur leichteren Zusammenführung von Symptomen und passenden Mittel dient ein Repetitorium, welches ebenfalls von unterschiedlichen Herausgebern erhältlich ist. Hier sind die Mittel nach Symptomen sortiert und gewertet.

Humoralverfahren

Die Humoralverfahren gehen ursprünglich zurück auf die Säftelehre Hippokrates, wonach ein Ungleichgewicht der Körpersäfte verantwortlich für Erkrankungen ist (Fischer, 2013).
So werden heute noch die Therapieverfahren genannt, die etwas mit Blut zu tun haben. Mit dem heutigen Wissen lässt sich die Wirkung der Humoralverfahren auch noch anders erklären. So ist das Ziel aller Humoralverfahren, den Körper durch Förderung der Durchblutung zur Selbstheilung zu animieren. Eine Verbesserung der Durchblutung sorgt so zum Beispiel zu einer Reaktivierung von chronischen Entzündungsprozessen und einer besseren Sauerstoffversorgung. Zu den gängigsten Humoralverfahren zählen Hautreizung, Aderlass, Blutegel- und Eigenbluttherapie. Einige davon finden auch in der klassischen Medizin Anwendung, so zum Beispiel die Blutegeltherapie in der plastischen Chirurgie. (Müller, 2000)

Bioresonanz

Die Bioresonanz geht davon aus, dass alle Materie in einer ihr eigenen Frequenz schwingt. Krankheit ist dieser Theorie zufolge eine Störung im normalen Frequenzmuster. Besteht eine Störung auf dieser Ebene über eine zu lange Zeit, entwickelt sich hieraus eine Störung auf körperlicher Ebene, die dann zu einer Erkrankung führt. Diese Störungen können durch viele verschiedene Faktoren ausgelöst und beeinflusst werden. So besitzen beispielsweise auch Pathogene ihre eigenen Frequenzen, die dann das normale Frequenzmuster des Patienten überlagern. Gleiches kann auch durch Elektrosmog passieren.
Ziel der Bioresonanzdiagnostik ist es, die Frequenzstörungen im Körper des Patienten aufzuspüren. Entweder um die Ursache für eine Erkrankung zu finden oder um vorbeugend tätig werden zu können bevor sich diese Störung zu einer Erkrankung entwickelt.
Ziel der Bioresonanztherapie ist es, durch ein mechanisches Überlagern der gestörten Frequenzmuster mit den gewünschten Frequenzbändern den Körper mit diesen in Resonanz und damit wieder in Harmonie zu bringen und die Selbstheilungskräfte zu aktivieren. (REGUMED Regulative Medizintechnik GmbH, 2012)

1.3.2. Medizinische Grundlagen

Durch die unterschiedlichen philosophischen Grundlagen der unterschiedlichen alternativen Therapiemethoden liegen diesen auch unterschiedliche therapeutische Ansätze zu Grunde. Die verschiedenen Tierheilpraktiker-Ausbildungen geben hier, abhängig vom Ausbildungsinstitut, einen guten Einblick in die unterschiedlichen Methoden.

Pathogene Vorgänge im Körper werden in der Regel mit einer Dysbalance im Körper und einer daraus resultierenden Dysfunktion der physiologischen Prozesse erklärt. Behandlungsziel aller Therapiearten ist die Wiederherstellung der Gesundheit durch eine Aktivierung der Selbstheilungskräfte des Körpers, welche diesen wieder in Balance bringt. Des Weiteren kann ein Behandlungsziel auch die Linderung von nicht heilbaren Beschwerden sein. Einen großen Raum in der Tierheilpraxis nimmt auch die Prävention ein, das bedeutet die aktive Gesunderhaltung des Tieres und Vorbeugung von Krankheiten.
Neben den hierunter genannten unterschiedlichen Therapiearten spielt die Beratung des Tierhalters in Bezug auf artgerechte Haltung und Ernährung eine Hauptrolle in der Tätigkeit des Tierheilpraktikers.
Zur Diagnosefindung wird neben den unterschiedlichen Methoden der verschiedenen Therapiearten auch auf körperliche und labortechnische Verfahren, z.B. Blutuntersuchungen zurückgegriffen. Zudem fließen, je nach Therapeut, ebenfalls die Resultate von bildgebenden Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT, etc.), die von einem Tierarzt durchgeführt wurden, in die Diagnosefindung mit ein. Es werden keine chirurgischen Maßnahmen unternommen, jedoch können Ergebnisse solcher Untersuchungen ebenfalls heran gezogen werden.
Die meisten Therapieverfahren der Naturheilkunde sind wissenschaftlich nicht untersucht oder es konnte mit wissenschaftlichen Studien kein Nachweis über ihre Wirksamkeit geliefert werden.

Phytotherapie nach westlichem Sinn

Zu einer phytotherapeutischen Behandlung gehört eine klassische Anamnese und Diagnostik. Hierzu ist eine Diagnose nach klassischem veterinärmedizinischem Sinne nötig, da hier die gleichen physiologischen und pathologischen Grundlagen als Ursache für Erkrankungen angesehen werden wie in der Veterinärmedizin.
Außerdem muss der Therapeut die unterschiedlichsten Heilpflanzen, ihre Wirkstoffe und pharmakologischen Wirkungen auf Prozesse im Körper, sowie die dazu gehörenden Nebenwirkungen gut kennen.
Auf Basis seines Behandlungsplans stellt er dann ein Rezept zusammen, welches meist aus unterschiedlichen Pflanzen und Pflanzenteilen besteht. Hierbei kann es sich auch um unterschiedliche Zubereitungen handeln.
Ein klassisches Beispiel einer phytotherapeutischen Behandlung ist die Verordnung von Kamillentee bei Magenbeschwerden.

Akupunktur als Teil der Traditionellen Chinesischen Medizin

Bei der Akupunktur wird durch gezielte Manipulation der auf den Meridianen liegenden Akupunkturpunkte Einfluss auf den Fluss des Qi's und damit das Energiegleichgewicht des Körpers genommen. (Zhou, 2004) Energiestauungen oder Energieüberflüsse können negative Wirkungen auf den Körper, wie beispielsweise Schmerzen, auslösen. Diese Störungen können mithilfe der Akupunktur beseitigt werden. Zur Diagnose dieser Störungen dient eine ausführliche Anamnese und

körperliche Untersuchung nach den Lehren der Traditionellen Chinesischen Medizin. Dabei wird unter anderem auf die Qualität des Pulses und die Beschaffenheit von Körper und besonders auch der Zunge geachtet, da diese Auskunft über den energetischen Zustand des Körpers geben. Solch eine Anamnese inklusive Untersuchung kann im Erstfall bis zu zwei Stunden dauern.
Als Diagnosewerkzeuge helfen in der traditionellen chinesischen Medizin die Vorstellung von Yin und Yang sowie die Theorie der fünf Elemente. Außerdem stehen noch andere Denkmodelle wie z. B. die Zang-Fu-Pathologie und die Annahme von pathogenen Faktoren zur Verfügung.
Hierdurch unterscheidet sich eine Diagnose nach traditioneller chinesischer Sicht sehr stark von einer Diagnose der klassischen Medizin und ist nicht mit ihr zu vergleichen.
Ziel aller Akupunkturtherapien ist es, das energetische Gleichgewicht im Körper wieder herzustellen und so die pathologischen Symptome zu beseitigen. Das energetische Gleichgewicht lässt sich zum Beispiel durch das Auffüllen von Leere oder Ableiten von Fülle oder durch das Ausleiten eingeschleuster pathologischer Faktoren durch gezielte Akupunktur der passenden Akupunkturpunkte wieder herstellen.

Die 5 Elemente
Die 5 Elemente der Traditionellen Chinesischen Medizin sind: Feuer, Erde, Metall, Wasser und Holz. Alles ist auf sie aufgeteilt, von den Meridianen, über Farben, Gerüche, Geschmäcker, Jahreszeiten bis hin zu Persönlichkeitstypen und Krankheitsdispositionen. Sie bedingen sich untereinander und kontrollieren sich gegenseitig, dadurch werden die energetischen Zusammenhänge der unterschiedlichen Meridiane miteinander versinnbildlicht. (Steingassner & Grafe, 2010)

Zang-Fu-Pathologie
Die Zang-Fu-Pathologie basiert vor allem auf klinischen Symptomen und den dazugehörigen physiologischen Organen. Mit ihrer Hilfe behandelt man symptomatisch.
In der Zang-Fu-Pathologie werden alle Organe in Zang-Organe und Fu-Organe eingeordnet. Zudem spielen Fülle & Leere-Muster eine wichtige Rolle. Zang und Fülle sind Teile des Yang, Fu und Leere sind Teile des Yin. Auch sie ist nach den fünf Elementen eingeteilt.
Eine Diagnose nach Zang-Fu-Pathologie lautet dann z.B. ‚loderndes Herzfeuer' und ist ausgelöst durch pathogene Faktoren. (Steingassner & Grafe, 2010)

Die pathogenen Faktoren
Als pathogene Faktoren wird all das bezeichnet, was krank macht. Das einfachste sind Kälte und Hitze. Nach westlichem Verständnis führt der (chinesische) pathogene Faktor Kälte zu den Symptomen einer (westlichen) Erkältung, umgekehrt führt ‚Hitze' zu einem Sonnenstich. Weitere Faktoren sind: Wind, Trockenheit und Nässe. (Steingassner & Grafe, 2010)

Homöopathie
Eine homöopathische Behandlung beginnt immer mit einer intensiven Anamnese. Hierzu zählen ein tiefgreifendes Gespräch mit dem Patienten, bzw. dem Tierhalter, über die unterschiedlichen Symptome, die bei dem Patienten auftreten. Ebenso zählt eine körperliche Untersuchung dazu. Nach Beendigung der Anamnese und Untersuchung ordnet der Therapeut die Symptome nach einer speziellen Gewichtung. Hier dienen die Angaben Hahnemanns als Regel, wie die Symptome hierarchisiert werden. Schließlich findet der Therapeut über eine sogenannte Repetorisierung das Mittel der Wahl heraus. Dazu findet er (mit Hilfe des Repetitoriums) jenes Mittel, welches die

meisten Symptome in seinem Mittelbild aufführt. Durch Gegenlesen des Mittelbildes in der Materia Medica kann er seine Auswahl bestätigen. Seine Diagnose ist nicht mit einer klassischen medizinischen Diagnose zu vergleichen. (Hahnemann, 1921)

Homöopathische Mittel werden durch Verdünnung und Potenzierung hergestellt, dabei soll die energetische Information zugänglich werden. Daraus erklärt sich auch die Annahme der Homöopathie, warum hoch verdünnte und potenzierte Mittel wirksamer sind als weniger verdünnte Mittel. In ihnen ist mehr Information frei gesetzt, auf die der Körper reagieren muss. Zur Herstellung homöopathischer Mittel nutzt man eine spezielle Technik der Verschüttelung. Hierzu wird die Urtinktur (z.B. Zwiebelsaft) verdünnt und dann verschüttelt (potenziert). Die Anzahl der Verdünnungen und Verschüttelungen wird durch die Buchstaben und Zahlen, die man auf homöopathischen Präparaten findet, angegeben:
Die Buchstaben geben die Verdünnung an (D=1:10, C=1:100, M=1:1000 und LM/Q=1:50000), die Zahlen die Verschüttelung oder Potenzierung. Also z. B.: D6 = 1:10 verdünnt und sechs mal potenziert. Bei der Potenzierung wird jedes Mal aufs Neue verdünnt. (Hahnemann, 1921)

Die Wahl der Dosierung trifft der Therapeut auf Basis der Angaben von Hahnemann sowie eigener Erfahrungen. Die sogenannte ‚Erstverschlimmerung' als Erstreaktion des Körpers, die man in dem Zusammenhang mit der Homöopathie oft hört, muss nicht zwingend auftreten. Sie tritt für gewöhnlich dann auf, wenn das Mittel oder die Dosierung nicht 100% passen. Sie darf nicht mehr als wenige Tage anhalten.

Eine homöopathische Erstanamnese und Mittelwahl dauert in der Regel zwischen zwei und vier Stunden, manchmal auch einige Tage, da aus mehreren tausend Mittel das passendste ausgesucht werden muss. Eine Behandlung kann sich in komplexen Fällen über Wochen und Monate, mit wechselnden Mitteln, hinziehen.

Humoralverfahren

Ziel aller Verfahren ist eine Durchblutungsförderung. Diese kann beispielsweise chronische Entzündungsprozesse reaktivieren, sodass dem Körper die Möglichkeit zur Ausheilung gegeben wird. Außerdem findet eine bessere Sauerstoffversorgung des Gewebes statt, wodurch eine Heilung gefördert werden soll. Grundlage einer solchen Behandlung ist meist eine Diagnose nach klassischem medizinischem Sinne. Jedoch kann auch eine Diagnose nach der Traditionellen Chinesischen Medizin eine Indikation für Humoralverfahren bieten (z.B. um Fülle abzuleiten).
Unter die Humoralverfahren fallen verschiedene Therapiemethoden. Darunter zum einen die Hautreizung, wobei die Haut lokal durch verschiedene Techniken (Nadelstiche) oder Mittel (Senf oder Chili) gereizt wird um eine stärkere Durchblutung zu verursachen, zur Lösung von Verspannungen oder Reaktivierung von chronischen Entzündungen. Des Weiteren gehört der Aderlass zu den Humoralverfahren, hierbei werden 10 % des gesamten Blutes im Körper abgelassen und das fehlende Volumen durch Natriumchlorid Lösung (NaCl) ersetzt. Ziel ist eine Verjüngung des Blutes und damit eine Förderung der Kapillardurchblutung mit Verbesserung der Sauerstoffversorgung der peripheren Gewebe zu erreichen. Die Blutegeltherapie fällt auch unter die Humoralverfahren. Hierbei wird die betroffene Stelle gereinigt, desinfiziert, skarifiziert und ein Blutegel zum Beißen angesetzt. Die Stoffe, die in dem Speichel der Blutegel enthalten sind, wirken schmerzhemmend, blutverdünnend und somit wundheilungsfördernd. Zudem wird der Blutegelbehandlung durch den Blutverlust während und nach dem Saugen, eine ähnliche Wirkung wie bei einem kleinen Aderlass nachgesagt. Durch den

Einsatz von Blutegeln besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko, daher ist eine sorgfältige Hygiene bei dieser Therapie sehr wichtig. Ein weiteres Humoralverfahren ist die Eigenbluttherapie wobei dem Patienten eine geringe Menge Blut entnommen und zurück gespritzt wird. Ziel ist es eine Reaktion des Immunsystems zu erreichen, um dieses zu harmonisieren, zum Beispiel um die Symptome einer Allergie zu lindern. Hierzu wird das Blut verändert, dies geschieht zum Beispiel indem einige rote Blutkörperchen durch Druck zum Platzen gebracht werden. Überdies können dem Blut andere Substanzen zugesetzt werden. Eine Injektion in den Patientenkörper ist intravenös, intramuskulär oder subkutan möglich, abhängig davon welche Reaktion der Therapeut hervorrufen will und wie stark diese sein soll. (Grafe, 2010)

Bioresonanz

Zur Bioresonanzdiagnostik und –therapie stehen unterschiedliche Geräte zur Verfügung mit denen sich auf unterschiedliche Art und Weise der energetische Zustand des Patienten untersuchen und beeinflussen lässt. Meist ist hierfür eine Probe (Fell, Blut oder Speichel) des Patienten nötig. Es gibt Geräte die vollautomatisch die unterschiedlichen Frequenzmuster austesten und am Ende eine Liste mit Störungen erstellen (beispielsweise welche Pathogene den Körper belasten). Dagegen gibt es aber auch Geräte bei denen der Therapeut selbst testet und auf die Belastungen rückschließt.
Diese Diagnosemethoden sind meist nicht mit denen der klassischen Medizin zu vergleichen, jedoch finden sich oft Übereinstimmungen mit den Diagnosen klassischer Methoden.
Die Therapiegeräte für Tiere bestehen meist aus Matten auf die das Tier gelegt werden kann. Über diese Matten lassen sich dann die unterschiedlichen Frequenzbänder aufspielen, sodass die Körperzellen des Patienten hiermit in Resonanz treten können und die störenden Frequenzmuster überlagert werden.

Die Dauer einer Bioresonanzanalyse und einer Bioresonanztherapie sind individuell sehr unterschiedlich.

1.3.3. Organisatorische Grundlagen

Im Folgenden werden die Ausbildung des Tierheilpraktikers, die gesetzlichen Regelungen, die für ihn gelten, die internationale Situation, die Organisation in Berufsverbänden sowie die anstehenden zukünftigen Entwicklungen betrachtet.

Ausbildung

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Ausbildungen an deren Ende sich der Schüler ‚Tierheilpraktiker' nennt. Diese verschiedenen Ausbildungen werden durch unterschiedliche Institute oder Personen angeboten und sind in ihrer Durchführung ebenfalls sehr unterschiedlich. So gibt es sowohl reine Fernlehrgänge ohne Dozentenkontakt und ohne objektive Leistungsüberprüfung wie auch spezialisierte Schulen mit klar definiertem Lehrplan und Lernstandskontrollen, sowie möglichst unabhängigen Abschlussprüfungen, die Kosten belaufen sich auf zwischen 1500 Euro und 7000 Euro. Eine Übersicht über jenen Teil der Ausbildungen, die bei einer Suche im Internet schnell gefunden werden können, findet sich in Appendix 2.
Generell lassen sich die unterschiedlichen Ausbildungsgänge in drei unterschiedliche Kategorien einordnen, wobei sich die Menge der dargestellten Studienhinhalte nicht stark voneinander unterscheiden, jedoch die Art und Weise der Ausbildung, sowie die Qualität der Studieninhalte.
Zum ersten gibt es Ausbildungsgänge, bei denen der Eindruck entsteht, dass es hierbei nicht um eine

fundierte Ausbildung des Studenten, sondern um einen zusätzlichen Einkommenszweig des Institutes geht. So werden an den Studenten keinerlei Studienvoraussetzungen gestellt und die Ausbildung findet vollkommen ohne persönlichen Kontakt als reiner Fernunterricht statt. Es werden monatlich Briefe mit den Studieninhalten verschickt, inklusive einem Fragebogen mit Lösungsbogen. Diese Fragebögen dienen der Leistungskontrolle und Abschlussprüfung. Die Ausbildung wird hier pro erhaltenem Studienbrief bezahlt und es ist dem Studenten selbst überlassen den praktischen Teil der Ausbildung zu organisieren. Im konkreten Beispiel wird diese Ausbildung durch eine Tierheilpraktikerin angeboten und umfasst ca. 600 Lernstunden. (Liebeskind, 2015).
Zum zweiten gibt es offizielle Fernlehrgänge zum Tierheilpraktiker die durch die großen bekannten deutschen Fernlehrakademien (z.B. ILS, Hamburger Akademie, Fernakademie für Erwachsenenbildung) angeboten werden. Diese Lehrgänge sind staatlich anerkannt, hierbei muss jedoch bedacht werden, dass lediglich der Lehrgang als Fernlehrgang gemeint ist und nicht der anschließende Beruf selbst. Dieser Ausbildungsgang stellt Zulassungsvoraussetzungen an den Studenten und besteht zum Großteil aus einem Fernlehrgang mit Selbststudium. Zusätzlich werden 39 Stunden Präsenzseminar angeboten und es erfolgt eine Leistungskontrolle mithilfe von Einsendeaufgaben die durch Dozenten kontrolliert werden. Am Ende dieses Ausbildungsganges steht eine Abschlussprüfung. Veranschlagt werden hier ca. 720 Lernstunden. (ILS - Institut für Lernsysteme, 2015).
Zum dritten gibt es zahlreiche private Schulen, die qualitativ sehr unterschiedlichen Unterricht geben. Diese Schulen stellen alle bestimmte Zulassungsanforderungen an ihre Schüler (ein gewisses Alter und Bildungsniveau) und ähneln sich ebenfalls in den Ausbildungsinhalten sehr stark.
Sie legen Wert auf einen guten Dozenten-Studenten-Kontakt, was sich in einer hohen Anzahl an Präsenzunterrichtsstunden inkl. praktischem Ausbildungsteil wiederspiegelt.
So reichen die Angebote hier von 340 Präsenzunterrichtsstunden zusätzlich zum Selbststudium (Naturheilschule Prester, 2014) bis zu 1064 Präsenzunterrichtsstunden mit praktischem Teil zusätzlich zum veranschlagtem Selbststudium von 2100 Lernstunden. (Akademie für Tiernaturheilkunde - ATM, 2015). Diese spezialisierten Schulen schließen ihre Ausbildungsgänge meist mit einer ausführlichen Abschlussprüfung der Studenten ab, dazu gehören in der Regel ein schriftlicher, mündlicher sowie praktischer Test, die durch einen angeschlossenen Berufsverband abgenommen werden.

Die Ausbildungsinhalte unterscheiden sich in ihrem Umfang wenig innerhalb der unterschiedlichen Ausbildunginstitute, jedoch hängt die Qualität dieser Inhalte stark von dem Ausbildungsinstitut ab. Klassische Ausbildungsinhalte der meist zwei jährigen Grundausbildung sind folgende Fächer, die meist alle auf Hund, Katze und Pferd spezialisiert sind:
Zytologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Erste Hilfe, Infektionsepidemiologie, Parasitologie, Tierernährung, Tierhaltung und –Hygiene, Tierschutz und Ethologie, Anamnese, Untersuchung, Diagnosemethoden, klinische Propädeutik, Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin (insbesondere Akupunktur),Phytotherapie, Humoralverfahren, Grundlagen der Homöopathie, Rechtskunde (dabei unter anderem relevantes Arznei- und Betäubungsmittelrecht), Grundwissen Praxisführung, Umgang mit Patient und Besitzer, Überblick über schulmedizinische Therapiemethoden, Möglichkeiten & Grenzen der Naturheilkunde, weitere Naturheilverfahren sowie Besonderheiten bei anderen Tieren (siehe Appendix 2).
Diese Ausbildung dient als Grundausbildung, für weitere spezialisierende Zusatzausbildungen ist der Tierheilpraktiker eigenverantwortlich zuständig.

Gesetzliche Regelung

Die Ausbildung und Ausübung des Tierheilpraktikerberufes ist europaweit gesetzlich nur indirekt geregelt (Deutsches Tierärzteblatt, 2007). Das bedeutet, dass es keine direkte Reglementierung und Regelung des Berufes gibt, sondern dass Vorschriften bestimmter Gesetze Einfluss auf die Tätigkeit des Tierheilpraktikers haben (Deutscher Bundestag, 2007). Hierzu zählen das Lebensmittelhygienerecht, das Fleisch- und Geflügelhygienerecht, das Arznei- und Betäubungsmittelrecht (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz , 2011 & Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2015), das Tierseuchenrecht und das Tierschutzrecht. Der Tierheilpraktiker hat nicht mehr Rechte im Umgang mit einem Tier als ein Laie. Des Weiteren sind bestimmte Tätigkeiten am Tier nur einem approbierten Tierarzt vorbehalten. Im Gegensatz zum Tierarztberuf unterliegt der Tierheilpraktiker keiner offiziellen Berufsordnung. Jedoch hat die Kooperation der deutschen Tierheilpraktiker-Verbände eine freiwillige Berufsordnung für die ihr angehörenden Mitglieder veröffentlicht (Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V., 2004). Zudem gibt es keine einheitliche Gebührenordnung für Tierheilpraktiker, da jeder Verband seinen Mitgliedern eine eigene Gebührenordnung empfiehlt.

Die konkreten gesetzlichen Einschränkungen für die praktische Ausübung des Tierheilpraktikerberufes in Deutschland liegen den oben genannten Regelungen zu Grunde und stellen sich wie folgt dar:

1. Tierheilpraktiker dürfen nur im Rahmen der Tierschutzgesetze handeln.
2. Tierheilpraktiker dürfen keine chirurgischen, orthopädischen, röntgenologischen oder anderweitig klinische Maßnahmen, einschließlich der Verabreichung von Betäubungsmitteln, durchführen.
3. Tierheilpraktiker dürfen keine (verschreibungspflichtigen) Medikament verabreichen oder verschreiben. Sie dürfen auch keine Impfungen vornehmen.
4. Tierheilpraktiker dürfen keine intravenösen und intramuskulären Injektionen vornehmen, subkutane Injektionen sind erlaubt.
5. Tierheilpraktiker dürfen keine Arzneimittel herstellen, dies schließt zum Beispiel auch Kräutermischungen oder Eigenbluttherapien ein. In der Praxis bedeutet das, dass der Besitzer die Kräutermischungen entweder in der Apotheke erwerben oder selber nach Anleitung des Tierheilpraktikers zusammen mischen muss. Eigenblut- und Ozontherapien sind dem Tierheilpraktiker somit nicht mehr gestattet.
   Unter die Arzneimittelherstellung fallen auch einfache Tätigkeiten wie z.B. das Abfüllen von Therapeutika.
6. Arzneimittel dürfen nur an Nicht-Lebensmittelgewinnenden Tieren angewendet werden, es sei denn, sie sind für den Gebrauch bei Lebensmittelgewinnenden Tieren zugelassen.
7. Blutegel gelten als Arzneimittelprodukt und müssen nach Gebrauch tierfreundlich, z.B. durch Einfrieren, getötet werden. Sie lediglich nicht mehr zur Behandlung einzusetzen reicht nicht aus.
8. Es muss ein Nachweis über den Erwerb und Verbleib von Arzneimitteln im Betrieb des Tierheilpraktikers geführt werden. Das beinhaltet, dass auch der Tierhalter dokumentiert werden muss. Diese Dokumentation muss über 5 Jahre hinweg nachweisbar sein.
9. Tierheilpraktiker dürfen nicht mit ihrem medizinischen Wissen werben. So darf auf Bildern zum Beispiel nicht der Eindruck eines Arztes (durch Kleidung oder die Handhabung eines Stethoskops) erweckt werden.

10. Die Behandlung eines Tieres gilt als Umgang mit einer Sache und ist daher nur nach Einverständniserklärung des volljährigen Besitzers erlaubt. Haustiere von Kindern dürfen somit nur nach Erlaubnis durch die Eltern behandelt werden und im Notfall muss immer erst der Besitzer ausfindig gemacht und um Erlaubnis zur Behandlung gebeten werden. Die Behandlung eines Tieres ohne Einverständniserklärung des volljährigen Besitzers gilt als Sachbeschädigung.
11. Zur Abgabe freiverkäuflicher Arzneimittel ist ein Sachkundenachweis nötig. Andernfalls dürfen keine Arzneimittel an Kunden überlassen werden.

Internationale Situation

In Europa gibt es keine einheitlichen Regelungen für die Ausübung von Tiergesundheitsberufen, worunter auch der deutsche Tierheilpraktiker fällt. So besteht beispielsweise in Österreich ein Gesetz, dass dem Tierarzt die alleinige Behandlungsgewalt am Tier überlässt; der Beruf des Tierheilpraktikers ist hier somit verboten (Leidig, 2015), jedoch ist die Zulassung des sogenannten ‚Hilfssteller-Gewerbes' zulässig, worunter vor allem die Ausübung energetischer Therapien (Bachblüten, Bioresonanz, Magnetfeld, Kinesiologie, u. a.) fallen (Kübler, 2015). In der Schweiz gelten je nach Kanton unterschiedliche Regelungen, sodass die Ausübung des Berufes in manchen Kantonen strengen Regelungen unterliegt, während sie in anderen Kantonen ganz verboten ist. In Frankreich gilt ähnlich wie in Österreich, dass nur Tierärzte behandelnde Maßnahmen an Tieren unternehmen dürfen, somit ist hier der Beruf des Tierheilpraktikers ebenfalls verboten, da er unter Laienbehandlung fällt. In Großbritannien hingegen darf ein Tierheilpraktiker erst nach Erlaubnis eines Tierarztes ein Tier behandeln, was bedeutet, dass das Tier immer erst beim Tierarzt vorgestellt werden muss. Dieser ist jedoch verpflichtet eine Erlaubnis zur Weiterbehandlung durch den Tierheilpraktiker zu erteilen, sofern keine medizinischen Einwände bestehen. (Kübler, 2015)
In den Niederlanden sind ebenfalls nur Tierärzten mit einer universitären Ausbildung veterinärmedizinische Handlungen erlaubt (Rijksoverheid Nederland, 2011).

Berufsverbände

Der Tierheilpraktiker ist nicht verpflichtet, einer Gemeinschaft seines Berufes anzugehören. Jedoch bietet die Organisation in Berufsverbände Tierheilpraktikern einige Vorteile, so können sie durch die Mitgliedschaft in einem Verein mit strengen Aufnahmekriterien die Qualität ihrer Fachkompetenz nach außen hin darstellen. Zudem erfahren sie Schutz, Angebote zur Weiterbildung und attraktive Gruppentarife bei Versicherungen und Materialbestellungen durch ihren Berufsverband. Die Zulassungskriterien unterschieden sich unter den verschiedenen Verbänden.

Derzeit gibt es mindestens zehn verschiedene Berufsverbände, drei verbandsunabhängige Arbeitsgruppen und zwei Zusammenschlüsse von verschiedenen Tierheilpraktikerverbänden, die alle unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen an ihre Mitglieder stellen. Es gibt keinen allgemeingültigen Dachverband für alle Tierheilpraktiker in Deutschland.
Eine Auflistung der unterschiedlichen Tierheilpraktikerverbände und –arbeitsgruppen ist in Appendix 3 zu finden.

Zukünftige Entwicklungen

Ziel der meisten Tierheilpraktikerorganisationen ist die Schaffung einer Berufsordnung und Erreichung einer staatlichen Reglementierung des Berufes, um eine Qualität der Ausbildung und des Berufes gewährleisten zu können. Diese Ziele werden nicht nur auf nationaler, sondern auch auf

europäischer Ebene angestrebt. Vor allem der Verband für Artgerechte TierGesundheit engagiert sich hier sehr stark und plant die Erarbeitung von Berufsbildern für Tiergesundheitsberufe in Europa. (Kübler, 2015). Eine erste Berufsordnung hat die Kooperation der deutschen Tierheilpraktiker e.V. bereits aufgesetzt (Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V., 2004).
Ein Verbot der Ausübung des Tierheilpraktikerberufes, wie es hin und wieder gefordert wird, ist derzeit nicht geplant, da dieses ein schwerwiegender Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht der Berufsfreiheit in Deutschland wäre (Deutscher Bundestag, 2007).
Aktuell wird ein Entwurf über eine neue Verordnung zur Regelung des Tierarzneimittelrechts im EU-Parlament diskutiert. Ziel der neuen Verordnung ist es, den Antibiotika-Einsatz bei Nutztieren zu reduzieren und die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zu erhöhen um so die Lebensmittelsicherheit besser gewährleisten zu können. Dazu soll auch ein zentrales Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel geschaffen werden. Dies hätte allerdings große, teils existenzbedrohende Konsequenzen für die Tierheilpraktiker, denn viele Präparate der Komplementärmedizin, wie beispielsweise homöopathische Hochpotenzen, sind nur durch humane Zulassungsverfahren zugelassen und werden am Tier angewendet. Mit der neuen Verordnung wäre damit die Anwendung von nicht für Tiere zugelassene Arzneimittel – worunter nach der neuen Verordnung auch Futterergänzung- und Pflegemittel fallen – bei Nutztieren und damit auch die Anwendung der Homöopathie nicht mehr erlaubt. Zudem können mit der neuen Verordnung alle Arzneimittel, die für lebensmittelgewinnende Tiere eingesetzt werden, für verschreibungspflichtig erklärt werden und dürften somit nur noch durch einen Tierarzt angewendet werden. Hierzu haben einige Verbände eine Stellungnahme verfasst; sie fordern eine Sonderregelung für die Zulassung komplementär-alternativmedizinischer Arzneimittel. (Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e. V.; Der Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker e. V.; Der Älteste Verband der Tierheilpraktiker seit 1931 e.V. , 2015)

1.3.4. Zwischenfazit Tierheilpraxis

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die verschiedenen Tierheilpraktiker selbst schon sehr unterschiedliche Behandlungskonzepte anwenden. So handelt es sich bei den großen alternativen Therapiekonzepten Homöopathie und Akupunktur zwar beides um energetisch basierte Konzepte, jedoch sind ihre Philosophien nicht miteinander vergleichbar. Hinzu kommt noch, dass Tierheilpraktiker auch Therapien anbieten, die sich auf das Überzeugungkonzept des Tierarztes stützen, wie beispielsweise die westliche Phytotherapie. Diese Tatsache macht den Beruf des Tierheilpraktikers für Außenstehende sehr unübersichtlich.
Hinzu kommt, dass es keine Qualitätsstandards für Ausbildung und Ausübung des Berufes und es dadurch zahlreiche Institute und Verbände mit unterschiedlichsten Werten gibt. Ein Außenstehender, der sich nicht intensiv mit der Organisation und der Ausbildung der Tierheilpraktiker auseinander gesetzt hat, hat nahezu keine Chance vorab das Wissen und die Qualität eines Tierheilpraktikers objektiv abschätzen zu können. Ihm bleibt nur sich auf die Empfehlung anderer zu verlassen, da es auch keine objektiven Kontrollinstanzen gibt, an die er sich wenden könnte.

1.4. Gemeinsamkeiten von Tierarztpraxis und Tierheilpraxis

Die Therapieansätze sowohl der Tierarztpraxis wie auch der Tierheilpraxis gründen auf denselben philosophischen Annahmen. So liegt auch beiden die Erkenntnis darüber zu Grunde, dass der Therapeut nur die Selbstheilungskräfte des Körpers unterstützen, Krankheiten aber nicht ursächlich heilen kann (Natura sanat, medicus curat, Hippokrates). Sowohl die Phytotherapie als auch die Humoralverfahren, wie sie heute angewendet werden, werden in beiden Bereichen eingesetzt, da sie auf den Sichtweisen der klassischen Veterinärmedizin basieren, hier jedoch oft als veraltet gelten. Auch die Behandlungsziele beider Ansätze sind identisch: die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Gesundheit oder die Linderung von unheilbaren Beschwerden. Dazu zählen beiderseits sowohl die ausführliche Beratung des Besitzers über die artgerechte Haltung und Ernährung seines Tieres wie auch die Durchführung einer gründlichen Anamnese und Untersuchung und der Einsatz bewährter diagnostischer Verfahren, wie z. B. labortechnische Untersuchungen oder bildgebende Verfahren.

Geht man von den seriösen, qualitativ hochwertigen Tierheilpraktikerausbildungen (mit Präsenzunterricht und praktischem Ausbildungsteil) aus, werden in beiden Ausbildungsgängen bestimmte Zulassungsvoraussetzungen an den Studenten gestellt, bevor dieser sein Studium aufnehmen darf. Zudem besteht ein Großteil beider Ausbildungen aus Selbststudium der theoretischen Basis und das Wissen wird zum Ende der Studien in einer ausführlichen Abschlussprüfung kontrolliert.

Ein Großteil der Studieninhalte der Tierheilpraktikerausbildung und des Veterinärmedizinstudiums zeigt Überschneidungen, wobei davon ausgegangen werden sollte, dass hierauf während des Veterinärmedizinstudiums intensiver eingegangen wird. In der Tierheilpraktikerausbildung bleibt dem Studenten oft selbst überlassen, wie intensiv er sich mit der Materie auseinander setzt, da es im Gegensatz zum Studium keine Prüfungen der einzelnen Fachgebiete gibt. Übereinstimmende Studieninhalte sind beispielsweise – für die Tiere Hund, Katze und Pferd:
Zytologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, zum Teil Botanik und Pharmakologie, Infektionsepidemiologie, Parasitologie, Tierernährung, Tierhaltung- und Hygiene, Tierschutz und Ethologie, Anamnese, Untersuchung, Diagnosemethoden, klinische Propädeutik, Rechtskunde mit dem Arznei- und Betäubungsmittelrecht, Umgang mit Patient und Besitzer und ein Überblick über die Therapiemethoden der Veterinärmedizin.

Ebenso gibt es rechtlich die gleichen zugrunde liegenden Regelungen für beide Parteien.
So dürfen beide nicht gegen die Tierschutzgesetze verstoßen und auch keine Arzneimittel selber herstellen. Ferner gelten für beide Seiten beim Gebrauch von Blutegeln und der Dokumentation über den Verbleib von anderen Arzneimitteln die gleichen Regelungen. Ebenso gilt für beide Seiten, dass die Behandlung eines Tieres rechtlich als Umgang mit einer Sache gilt und sich der Behandler gegen den Vorwurf der Sachbeschädigung vorab schriftlich absichern sollte.

Sowohl Tierheilpraktiker als auch Tierärzte sind nicht zu einer Mitgliedschaft in einem Berufsverband verpflichtet.

1.5. Unterschiede von Tierarztpraxis und Tierheilpraxis

Der Hauptunterschied in der Praxis von Tierarzt und Tierheilpraktiker besteht in der Sichtweise auf die Entstehung von Krankheiten. Während in der klassischen Veterinärmedizin pathologische Prozesse als eine, meist durch Pathogene verursachte, Störung der physiologischen Prozesse gesehen werden, sieht die Tierheilpraxis hier eine Störung in einer darunter liegenden energetischen Ebene als Grund für die Störung der physiologischen Prozesse und der daraus resultierenden Pathogenese (vgl. Bild 2). Die Ausgangsphilosophien beider Konzepte und damit auch die Herangehensweise an das Problem unterscheiden sich hier grundlegend. Die klassische Veterinärmedizin behandelt in diesem Bild die Spitze der Pyramide, während die Tiernaturheilkunde an der Basis ansetzt.

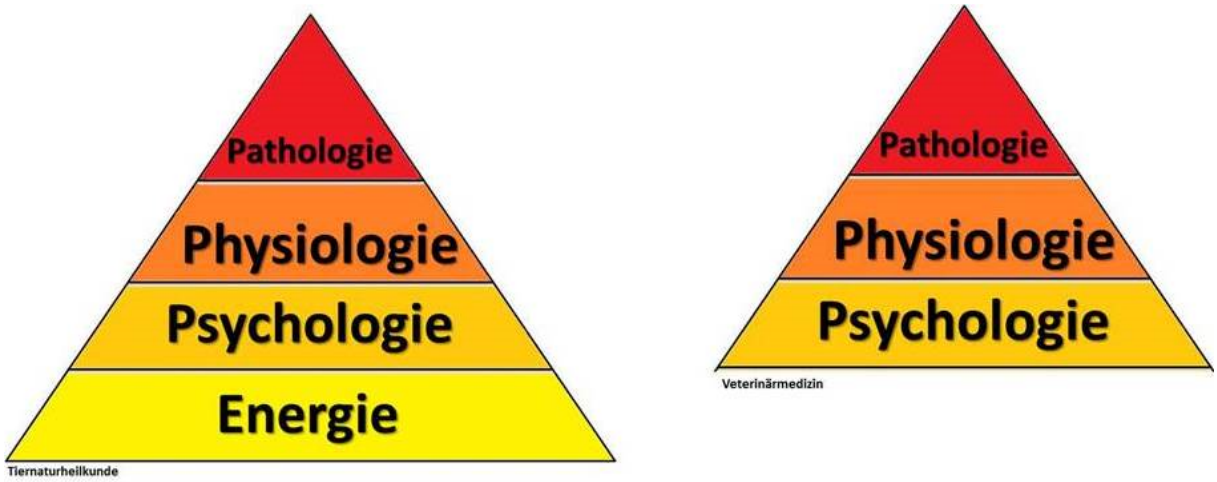

Bild 2 Vergleich Verständnis Tiernaturheilkunde & Veterinärmedizin (Scholz, 2013)

Die Veterinärmedizin stützt sich ausschließlich aus evidenzbasierte Daten.
Somit erkennt sie auch jene Therapien, die auf der Annahme energetischer Prozesse, die unabhängig von der Reizweiterleitung im nervösen System sind, basieren, nicht an. Denn diese Annahme existiert in ihr nicht, da die Existenz der energetischen Ebene bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen wurde. Unter die Therapien der Naturheilkunde, die in der klassischen Veterinärmedizin keinen Anklang finden, fallen so beispielsweise die Homöopathie und die Bioresonanz-Theorie. Die Akupunktur fällt hier etwas aus dem Rahmen, da hier teilweise bereits Wirksamkeitsnachweise bestehen (Brandt, Hauswald, Langer, Gleditsch & Zahnert, 2008), jedoch konnte die Wirkweise nicht erklärt werden. Zudem besteht auch für Tierärzte die Möglichkeit der Weiterbildung in naturheilkundlichen Verfahren wie der Homöopathie und der Akupunktur (Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin e.V., 2015).

Die Anamnesen und Untersuchungen dauern in der Regel bei Tierheilpraxen länger als in Tierarztpraxen, da die Anamnesen der unterschiedlichen naturheilkundlichen Therapien sehr komplex sind und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Im Gegensatz zum Veterinärmedizinstudium, welches staatlich geregelt und nur an fünf verschiedenen Universitäten der Bundesrepublik zu absolvieren ist, gibt es für den Tierheilpraktiker zahlreiche unterschiedliche Ausbildungen, die nicht staatlich geregelt sind. Von reinen Fernlehrgängen bis hin zu klassischem Unterricht ist alles möglich. Diese Grundausbildungen dauern in der Regel etwa zwei Jahre, ein Veterinärmedizinstudium im Vergleich dazu dauert mindestens

fünfeinhalb Jahre und wird im Gegensatz zu einer Tierheilpraktikerausbildung mit einer staatlichen Prüfung und Berufszulassung abgeschlossen.
Auch die Studieninhalte unterscheiden sich teils stark, so werden im Veterinärmedizinstudium folgende Fächer gelehrt, die in der Tierheilpraktikerausbildung keine Rolle spielen: Anatomie, Physiologie und Pathologie der Nutztiere (Schweine und Wiederkäuer), Physik, Chemie, Zoologie, Histologie, Biochemie, Tierzucht, Genetik, Bakteriologie und Mykologie, Chirurgie, Anästhesiologie, Fleischhygiene, Geflügelkrankheiten, gerichtliche Veterinärmedizin, Berufs- und Standesrecht, Lebensmittelkunde und –hygiene, Milchkunde, Toxikologie, Radiologie, Reproduktionsmedizin und Tierseuchenbekämpfung.
Umgekehrt werden in der Tierheilpraktikerausbildung folgende Fächer gelehrt, die im Veterinärmedizinstudium belanglos sind: Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin, insbesondere der Akupunktur, Phytotherapie, Humoralverfahren, Grundlagen der Homöopathie, Praxisführung, Möglichkeiten und Grenzen der Naturheilkunde sowie weitere Naturheilverfahren.

Ebenfalls ein großer Unterschied ist die gesetzliche Regelung beider Berufe. Während das Studium der Veterinärmedizin durch die Approbationsordnung und die spätere Ausübung des Tierarztberufes durch die Berufsordnung für Tierärzte in der Bundestierärzteordnung bundesweit (Bundestierärzteordnung, 2007) gesetzlich geregelt ist, wird der Tierheilpraktikerberuf nur indirekt durch den Einfluss verschiedener Gesetze geregelt (Deutscher Bundestag, 2007). Ebenso gibt es keine bundesweite Kontrollinstanz für den Tierheilpraktiker, während die Tierärzte durch die jeweiligen Landestierärztekammern und in letzter Instanz durch die Bundestierärztekammer kontrolliert werden.

Aus diesem Unterschied ergeben sich auch Unterschiede in Tätigkeitsbereichen. So darf der Tierarzt, im Gegensatz zum Tierheilpraktiker, chirurgische, orthopädische, röntgenologische oder anderweitig klinische Maßnahmen inklusive der Verabreichung von Betäubungsmitteln durchführen. Außerdem darf er verschreibungsmittelpflichtige Arzneimittel verabreichen und verschreiben und sowohl intravenöse als auch intramuskuläre Injektionen verabreichen, während der Tierheilpraktiker nur subkutan injizieren darf. Ferner darf der Tierarzt Umwidmungen von Arzneimitteln vornehmen, wenn ein Behandlungsnotstand durch das Fehlen einer passenden, zugelassenen Arznei besteht (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Dezernat 23, 2013). So ist ihnen auch die Abgabe freiverkäuflicher Arzneimittel ohne Sachkundenachweis erlaubt.

Im Gegensatz zum Tierarzt, der verpflichtetes Mitglied in seiner jeweiligen Landestierärztekammer sein muss, ist der Tierheilpraktiker zu keiner Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft seines Berufes verpflichtet.
Die Berufsverbände für Tierärzte sind thematisch sortiert und befassen sich alle mit unterschiedlichen Themenbereichen, sodass der Tierarzt sich seinem Themengebiet anschließen kann. Die Berufsverbände der Tierheilpraktiker hingegen sind meist nach den unterschiedlichen Ausbildungseinrichtungen gerichtet und konkurrieren um die Mitglieder. Eine Ausrichtung nach Fachgebieten in Arbeitsgruppen findet nur bei einem der Dachverbände statt.

Tierärzte müssen sich an eine einheitliche Gebührenordnung (Bundestierärztekammer, 2008) halten, während Tierheilpraktikern ihre Preisgestaltung frei überlassen bleibt. Ihnen stehen nur Preisempfehlungen ihres jeweiligen Verbandes zur Verfügung. Zudem besteht durch die fehlende

Berufsordnung und dadurch ausbleibende Restriktionen für den Tierheilpraktiker ein Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Tierarzt.

Während die Tierheilpraktiker durch ihre organisatorischen Strukturen keine gemeinsame, offizielle Stellungnahme zu einer Zusammenarbeit mit Tierärzten oder der Tätigkeit der Tierärzte im Allgemeinen herausgegeben haben, äußern sich offizielle Vertreter der Tierärzte durchaus kritisch über Tierheilpraktiker.

1.5.1. Offizielle Kritik durch Tierärzte an Tierheilpraktikern

Die allgemeine Kritik der Tierärzte an Tierheilpraktikern bezieht sich meist auf zwei Bereiche. Zum einen werden die Diversität und die damit verbundenen Qualitätsunterschiede der Ausbildungen kritisiert, die aus einer offenen Gesetzgebung resultieren. Diese Qualitätsunterschiede und die Organisation in den unterschiedlichsten Verbänden führen dazu, dass der Tierarzt kein objektives Qualitätsmerkmal über das Fachwissen des Tierheilpraktikers hat. Zumal die Ausbildung des Tierheilpraktikers um ein vielfaches kürzer ist als das Veterinärmedizinstudium und somit auch als minderwertig interpretiert wird. Dazu kommt, dass es im Gegensatz zum Beruf des Tierarztes keine staatliche Prüfung zum Tierheilpraktiker oder eine Berufsordnung für Tierheilpraktiker inklusive unabhängig kontrollierender Instanz gibt. (Tierärztekammer Sachsen, 2009)

Der zweite große Kritikpunkt sind die Therapieverfahren, die durch Tierheilpraktiker angewendet werden und nicht den evidenzbasierten Ansprüchen der Tierärzte genügen. Denn die Wirksamkeit der meisten, durch den Tierheilpraktiker angewendeten, Naturheilverfahren konnte bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden.

Die Bundestierärztekammer sieht die gewerbsmäßige Behandlung durch fachliche Laien, zu denen auch die Tierheilpraktiker gehören, sehr kritisch. Laien sind in diesem Fall alle, die als Nichttierarzt tierheilkundliche Tätigkeiten ausüben. Die Bundestierärztekammer sieht sich als Schützer des Tierwohls aus diesem Grund dazu verpflichtet, das „Problem der gewerblichen Ausübung der Tierheilkunde durch Nichttierärzte in Deutschland zu bearbeiten“ und hat daher im Dezember die Arbeitsgruppe ‚Tierbehandlung‘ eingerichtet. (Kübler, 2015)

Trotz, oder gerade wegen, der Unterschiede zwischen Tierarzt- und Tierheilpraxis erscheint eine Zusammenarbeit fruchtbar sein zu können. Ein näherer Blick auf die Thematik und eine Studie zur möglichen Zusammenarbeit ist daher sinnvoll und im Folgenden durchgeführt. Zentral steht dabei die Frage, wie eine solche Zusammenarbeit in der Praxis aussehen kann.

1.6. Fragestellung

Aufgrund der bereits genannten Gemeinsamkeiten und Unterschiede scheint eine Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker grundsätzlich möglich und für das Tier nützlich zu sein, da vor allem die therapeutischen Unterschiede gegenseitig ergänzend wirken können. Im Folgenden wird untersucht inwieweit eine Zusammenarbeit realistisch möglich wäre.

Wie können sich Tierarzt und Tierheilpraktiker in ihrer Arbeit optimal ergänzen um das beste Ergebnis für die Patienten zu erreichen?

Teilfragen:

1. Inwieweit erkennen Tierärzte Tierheilpraktiker an?
2. Inwieweit erkennen Tierheilpraktiker Tierärzte an?
3. Wie sehen beide Seiten eine Zusammenarbeit?
4. In welcher Form können sich beide Seiten eine Zusammenarbeit vorstellen?

Durch die Schaffung von gegenseitigem Verständnis über die Grundkenntnisse und für die Hintergründe der angewandten Methoden kann die Kommunikation untereinander gefördert werden. Hiermit sollen Zweifel ausgeräumt und eine Annäherung beider Parteien erleichtert werden. Dies kann die gegenseitige Akzeptanz fördern. Langfristiges Ziel sollte eine bundesweite Akzeptanz des Tierheilpraktikerberufes durch die Tierärzteschaft sein. Auf diese Weise könnte diese Arbeit ein wichtiger Schritt in die Richtung der gesetzlichen Anerkennung des Tierheilpraktikerberufes bilden. Der Verband niedergelassener Tierheilpraktiker (FNT e.V.) hat bereits angedeutet, dass eine Arbeit in diesem Bereich dringend notwendig ist und hilfreich für ihre Bemühungen zur Anerkennung des Berufstandes sein kann. Denn durch den stetigen Gegenwind von Seiten der Tierärzte und die zurzeit noch nicht geschlossene Haltung der unterschiedlichen Tierheilpraktikerverbände wird dieser Weg immer wieder erschwert.

Demnach wendet sich diese Arbeit in erster Linie an die Tierärzte und Tierheilpraktiker in Deutschland. Des Weiteren kann sie auch der Aufklärung der Patientenbesitzer dienen, denen diese Problematik oft nicht klar ist.

Ziel dieser Arbeit ist es zu untersuchen ob und wenn ja wie Tierarzt und Tierheilpraktiker künftig gute Behandlungspartner werden können.
Hierzu müssen die unterschiedlichen Grundlagen und Herangehensweisen an Diagnostik und Behandlung untersucht und Gemeinsamkeiten gefunden werden. Zudem muss die gegenseitige Sichtweise auf die andere Partei untersucht und die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung durch die verschiedenen Methoden deutlich aufgezeigt werden, denn um effektiv zusammen arbeiten zu können, müssen eine offene Grundhaltung vorherrschen und die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung bekannt und akzeptiert sein. Nur dann kann herausgearbeitet werden inwieweit sich beide Arbeitsfelder ergänzen können.

2. Material und Methoden

Die Arbeit ist in erster Linie auf vergleichende Literaturrecherche gestützt. Zusätzlich wurden Interviews geführt, um eine praktische Einsicht in die Sichtweisen beider Seiten zu gewinnen. Hiermit sollte untersucht werden, wie sich die Tierärzte und die Tierheilpraktiker gegenseitig anerkennen, inwieweit bereits eine Zusammenarbeit stattfindet und ob und wie eine zukünftige Zusammenarbeit möglich ist. Ziel war die Analyse der Voraussetzungen, welche für eine Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker erfüllt sein müssen, sodass diese gute Behandlungspartner im Sinne des Wohle des Tieres werden können.

Die Interviews bieten eine Einsicht in die praktische Situation beider Parteien und zeigen sowohl den gegenseitigen Stand der Akzeptanz wie auch die Grenzen in einer Zusammenarbeit auf. Außerdem beleuchten sie wie solch eine Zusammenarbeit in der Praxis ablaufen kann. Es war nicht das Ziel, eine repräsentative Studie durchzuführen, da dies den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte, die vergleichende, qualitative Untersuchung sollte nur dem Zweck dienen eine Idee der Art einer möglichen Zusammenarbeit zu erhalten. Daher sollten jeweils fünfundzwanzig Tierärzte sowie ebenso viele Tierheilpraktiker interviewt werden, hierbei wurde Anonymität gewährleistet.
Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde vor allem an bereits bestehende Kooperationen aus Tierheilpraktikern und Tierärzten gedacht, da diese direkt eine zahlenmäßig gleichmäßige Verteilung bedeutet hätten. Zudem wurden Kritiker gezielt kontaktiert, um ein möglichst umfassendes Bild aller Argumente zu erhalten. Hierzu wurden 90 % der Interviews telefonisch durchgeführt, da durch die aktive Anwendung von Interviewtechniken detailliertere Informationen versammelt werden können als mit jeder anderen Form der Umfrage. Aus organisatorischen Gründen wurden jeweils ein Interview postalisch und ein Interview persönlich durchgeführt. Die schriftliche Beantwortung war möglich, da es sich um ein stark strukturiertes Interview mit festen Fragen handelte und der Interviewpartner sehr ausführlich geantwortet hat.
Die Tierheilpraktiker wurden über Aufrufe im sozialen Netzwerk Facebook sowie durch eine Rundmail des Fachverbandes niedergelassener Tierheilpraktiker um eine Beteiligung am Interview gebeten. Hierauf reagierten ca. fünfundzwanzig Tierheilpraktiker. Die Tierärzte wurden aufgrund von Ergebnissen einer Internetrecherche sowie von Empfehlungen von Interviewpartnern und dem Berufsverband praktizierender Tierärzte gezielt kontaktiert. Außerdem wurden die Tierärzte durch ihre kooperierenden Tierheilpraktiker teilweise an mich verwiesen. Von den persönlich kontaktierten Tierärzten reagierten im gesetzten Zeitrahmen lediglich neun mit einer Interviewzusage.
So wurden insgesamt einundzwanzig Interviews geführt, darunter zwölf Tierheilpraktiker und neun Tierärzte. In der Gruppe der Tierheilpraktiker konnten nicht alle Interviewangebote angenommen werden um die Gruppengröße im Vergleich zu den Tierärzten vergleichbar zu halten. Um eine vergleichende Analyse machen zu können sollten möglichst gleiche Anzahlen von Befürwortern und Gegnern aus beiden Parteien zu Wort kommen. Dies gestaltete sich in der Praxis jedoch als schwieriger als gedacht, obwohl Anonymität gewährleistet wurde. Um die Ergebnisse miteinander vergleichbar zu machen, wurde eine prozentuale Umrechnung vorgenommen. Durch die beschränkte Zeit war es nicht möglich, die angestrebten fünfzig Interviews durchzuführen.

Die Interviews wurden im April 2015 geführt. Die Fragen der Interviews sind in Appendix 1 zu finden.

3. Ergebnisse

Im Folgenden sind die Ergebnisse der geführten Interviews auf- und ausgeführt.

3.1. Gruppen

Interviewt wurden zwölf Tierheilpraktiker und neun Tierärzte. Hierbei wurden neunzehn Interviews telefonisch, ein Interview schriftlich und ein Interview persönlich durchgeführt. Eine der interviewten Tierheilpraktikerinnen konnte noch keine abgeschlossene Ausbildung vorweisen, da sie jedoch bereits aktiv praktiziert und auch mit Tierärzten zusammen arbeitet, wurde sie dennoch in dieser qualitativen Studie berücksichtigt. Um die Ergebnisse relativ miteinander vergleichbar zu machen, wurden alle Ergebnisse prozentual umgerechnet.
Während die interviewten Tierärzte ihre Ausbildungen gleichmäßig verteilt an den drei der fünf möglichen Universitäten absolviert haben, fällt bei den Tierheilpraktikern eine deutliche Häufung von Absolventen der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATM, 75 % der Befragten) auf, obwohl deutlich mehr Ausbildungsinstitute zur Verfügung stehen. Dies ist mit der guten Vernetzung der Absolventen im sozialen Netzwerk Facebook, sowie den Zugang der Autorin hierauf zu erklären. Zusätzlich dazu hat der Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker (FNT) den Interviewaufruf der Autorin an seine Mitglieder weiter gereicht, die größtenteils aus Absolventen der ATM bestehen.
Die Tierärzte wurden auf Grund von Internetrecherche und Empfehlungen von Berufsverbänden oder Tierheilpraktikern zum Interview eingeladen.

Im Vergleich der Tätigkeitszeiträume der interviewten Kandidaten fällt ein großer Unterschied zwischen der Dauer der Tätigkeiten der Tierärzte und der der Tierheilpraktiker auf (vgl. Diagramm 1).

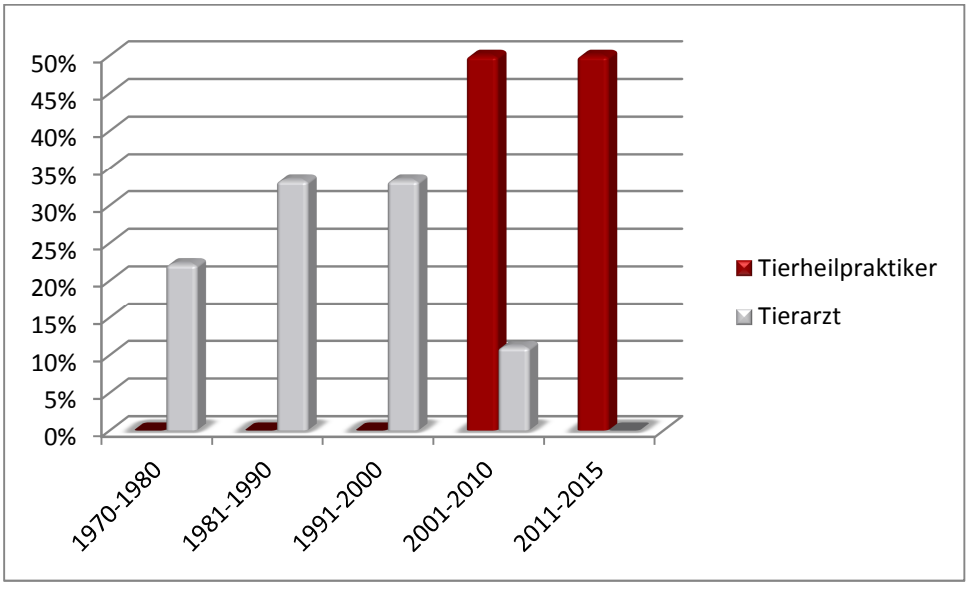

Diagramm 1 Tätigkeitszeitraum Vergleich Tierarzt – Tierheilpraktiker

So arbeiten alle interviewten Tierheilpraktiker erst seit frühestens 2001 in diesem Beruf, in der Regel haben sie direkt nach ihrer Prüfung die Tätigkeit aufgenommen (neben- oder hauptberuflich). Eine der interviewten Tierheilpraktikerinnen hat noch keine abgeschlossene Ausbildung, arbeitet aber bereits seit Mitte 2013 in diesem Beruf. Sie nennt sich jedoch bewusst öffentlich nicht ‚Tierheilpraktikerin'. Die meisten interviewten Tierärzte sind seit den 1980er Jahren in ihrem Beruf tätig. Alle befragten Tierärzte sind direkt nach Beendigung des Studiums hauptberuflich eingestiegen.

3.2. Verhältnis zwischen Tierärzten und Tierheilpraktikern

100 % aller Befragten gaben an, dass sie Vertreter des jeweils anderen Berufsbildes kennen. Ebenso gaben 100 % aller Befragten an, Patienten der jeweils anderen Partei zu kennen.

Im Folgenden wurde die Grundhaltung der Tierheilpraktiker gegenüber den Tierärzten, sowie der Tierärzte gegenüber den Tierheilpraktikern erfragt (vgl. Diagramm 2).

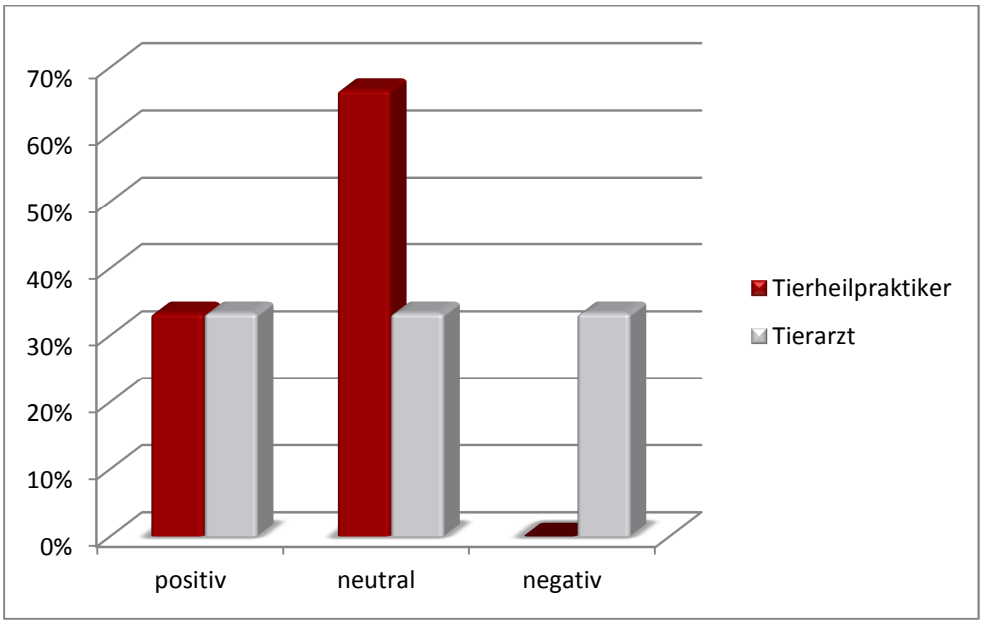

Diagramm 2 Grundhaltung gegenüber Tierheilpraktikern bzw. Tierärzten

Hierbei ist auffällig, dass die befragten Tierheilpraktiker keine negative Grundhaltung zeigten, während ein Teil der Tierärzte dies doch geäußert hat. Auf weitere Nachfrage, gaben die meisten Tierheilpraktiker an, dass sie erst eine neutrale Grundhaltung einnehmen und dann im Einzelfall nach einer persönlichen Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Tierarzt entscheiden, ob sie ihm gegenüber positiv oder negativ eingestellt sind. Jedoch gab eine Tierheilpraktikerin an mehr zu einer negativen als zu einer positiven Einstellung zu tendieren, da sie oft erlebt, dass Tierärzte zu symptombezogen behandeln, schlecht mit ihrem Kunden kommunizieren (der Patientenbesitzer hat keine Entscheidungsfreiheit in der Behandlung) und Tierärzte negativ auf das Einfordern der Entscheidungsfreiheit ihres Kunden reagieren. Tierärzte, die eine neutrale Grundhaltung einnehmen, gaben ebenfalls an im Einzelfall nach einer persönlichen Zusammenarbeit über die Grundhaltung zu entscheiden. Die positive Grundhaltung der Tierärzte gegenüber Tierheilpraktikern ist in der Meinung jener interviewter Tierärzte begründet, die aktiv mit Tierheilpraktikern zusammen arbeiten oder

sogar an deren Ausbildung beteiligt sind. Die negative Grundhaltung rührt von der Meinung jener Tierärzte, die sich aktiv gegen die Zusammenarbeit von Tierheilpraktikern und Tierärzten aussprechen.

Beide Seiten sind sich einig, dass es sowohl sehr gute Tierärzte und Tierheilpraktiker, als auch sehr schlechte Vertreter ihres Faches gibt; dies gaben die meisten Befragten eigeninitiativ, ohne Nachfrage, an.

Außerdem wurde das Wissen des Befragten über die Ausbildung der jeweils anderen Partei erfragt. Bei den Tierärzten ergab sich hier ein recht realistisches Bild über die aktuelle Situation, da die meisten angaben, sich informiert zu haben. Alle Befragten sind sich darüber bewusst, dass sowohl Ausbildung als auch Ausübung des Berufes nicht gesetzlich geregelt sind und es viele unterschiedliche Schulen und Kurse gibt. Eine Tierärztin gab an, dass der Tierheilpraktiker kein „Ausbildungs"- sondern ein „Erlernberuf" ist, auf Grund der gesetzlichen Regelungen.
Bei den Tierheilpraktikern ist das Wissen über das Veterinärmedizinstudium vergleichsweise divers. Etwa die Hälfte der Befragten hat einen guten Überblick über die Dauer und Inhalte des Studiums, während die andere Hälfte ein eher unrealistisches Bild über das Studium hat. Zwar sind sich alle über die Hauptfächer (Anatomie, Pathologie und Diagnostik) einig, jedoch reicht die angegebene Studiendauer von acht bis sechzehn Regelstudiensemestern (regulär: elf). Auch wird bei denjenigen, die ein eher unrealistisches Bild des Studiums haben davon ausgegangen, dass dieses von der Wirtschaft, insbesondere der Futtermittelindustrie und der Pharmaindustrie, beeinflusst wird. Es besteht Verwirrung darüber, ob die Tierärzte zu Beratern oder Vertretern ausgebildet werden.
Bei der Hälfte, die einen guten Überblick über das Studium hat, wird angemerkt, dass das Studium praxisfern ist und wenig naturheilkundliche sowie Ernährungsthemen beinhaltet. Außerdem fiel der Begriff „Apparatemedizin", was andeuten soll, dass Tierärzte mehr dazu angelernt werden sich auf die Technik als auf ihr Wissen und ihre Intuition zu verlassen. Ferner wird angemerkt, dass die ganzheitliche Perspektive im Studium vernachlässigt wird, so wird sich mehr auf die Krankheit mit bekannten Lösungswegen als auf das individuelle Tier konzentriert. Und obwohl eine gute Diagnostik stattfindet, wird nur mit einem schmalen Spektrum an Medikamentengruppen behandelt (Antibiotika, Cortison und Analgetika).

3.3. Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker

Um näheres über die gegenwärtige Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker unter den Interviewpartnern zu erfahren, wurde nach gegenseitigen Konsultationen und gemeinsamen Kooperationen gefragt.

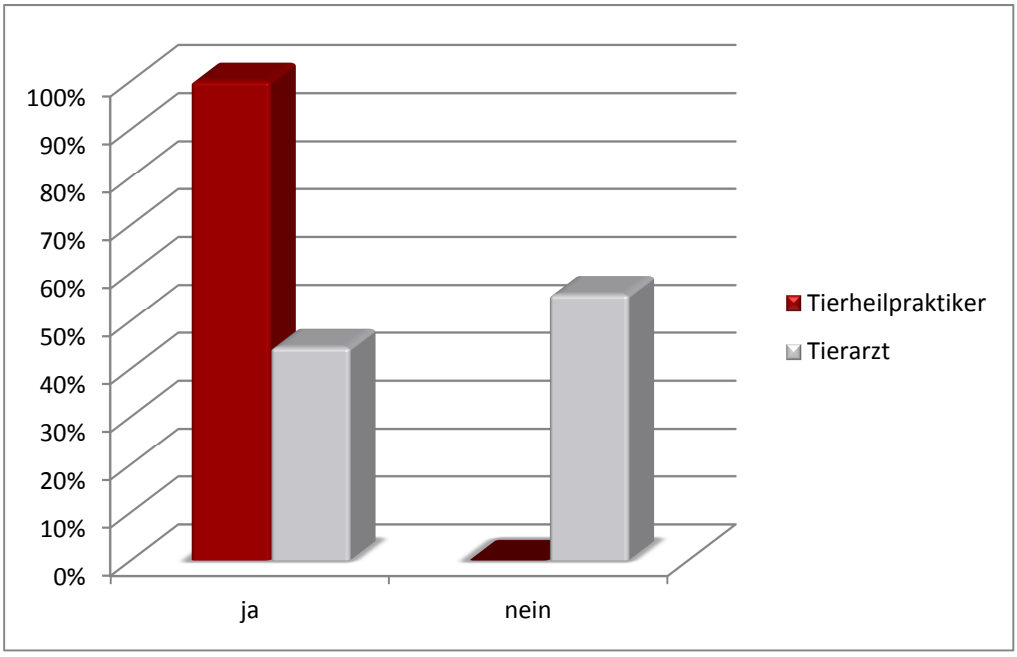

Diagramm 3 Gegenseitige Konsultation in einem Behandlungsfall

Wie in Diagramm 3 zu sehen, haben 100 % der interviewten Tierheilpraktiker bereits einen Tierarzt in einem Behandlungsfall zu Rate gezogen. Auf Nachfrage wurde deutlich, dass dies in erster Linie zur abklärenden Diagnostik, z. B. zur Durchführung von bildgebenden Verfahren wie Röntgen und Ultraschall geschieht. Aber auch bei schweren oder komplexeren Fällen, wo der Tierheilpraktiker eine schulmedizinische Behandlung als nötig erachtet oder invasive Methoden unumgänglich sind, sowie bei akuten, lebensbedrohlichen Notfällen.
Umgekehrt hat die Mehrheit der befragen Tierärzte angegeben, noch keinen Tierheilpraktiker in einem Behandlungsfall zu Rate gezogen zu haben. Ein Grund der auf Nachfrage hierfür angegeben wurde ist, dass im Zweifel lieber ein besser ausgebildeter Tierarzt als ein schlechter ausgebildeter Tierheilpraktiker zu Rate gezogen wird. Die Tierärzte, die bereits einen Tierheilpraktiker zu Rate gezogen haben, gaben an dies in Fällen zu tun, wo eine alternative Behandlungsmethode erforderlich oder durch den Kunden gewünscht ist, die sie selbst nicht leisten.

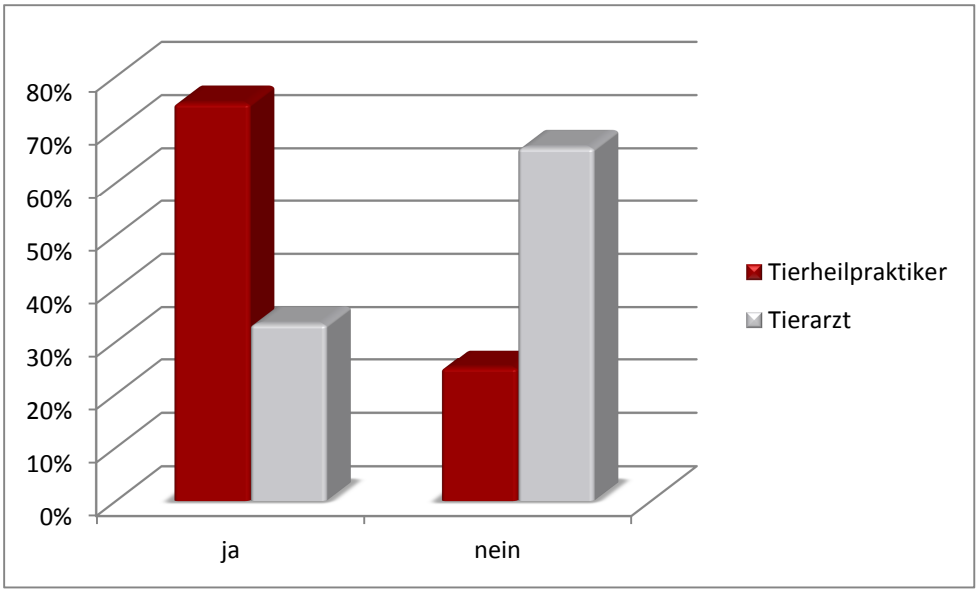

Diagramm 4 Kooperation auf Basis eines gemeinsamen Therapieplanes

Ebenso hat auch die Mehrheit der befragten Tierärzte noch keine Behandlung auf Basis eines mit einem Tierheilpraktiker gemeinsam erarbeiteten Therapieplanes durchgeführt, während 2/3 der Tierheilpraktiker diese Form der Zusammenarbeit mit einem Tierarzt als bereits durchgeführt angeben (vgl. Diagramm 4). Dagegen arbeiten 100 % der befragten Tierärzte mit Tierphysiotherapeuten zusammen. Als Begründungen für eine nicht stattfindende Zusammenarbeit mit Tierheilpraktikern von Seiten der Tierärzte wird die Ablehnung durch die Berufsordnung der Tierärzte, sowie die als schlechter empfundene Ausbildung der Tierheilpraktiker gegenüber dem Studium der Tierärzte angegeben. Als Begründung für die dagegen regelmäßige Zusammenarbeit mit Tierphysiotherapeuten werden die in der Humanmedizin im Gegensatz zum Humanheilpraktiker geregelte Ausbildung mit Abschlussprüfung und die, im Gegensatz zum Tierheilpraktiker größere, Offenheit der Tierphysiotherapeuten gegenüber ärztlichen Anweisungen angegeben.
Die Hauptbegründungen für eine durchgeführte Zusammenarbeit von Tierärzten mit Tierheilpraktikern sind die Erweiterung des Behandlungsspektrums für das Tier, sowie dem Nachkommen von Kundenwünschen. Tierheilpraktiker schätzen vor allem die Erweiterung des Behandlungsspektrums. Sie gehen von einer ganzheitlichen Betrachtung und Behandlung aus, wozu bei bestimmten Indikationen auch eine schulmedizinische Behandlung gehört, die sie selbst nicht durchführen.

Vorteile und Nachteile einer Zusammenarbeit von Tierheilpraktiker und Tierarzt

Auf Basis dieser Ergebnisse scheint es überraschend, dass die Mehrheit aller Befragten Vorteile in einer Zusammenarbeit zwischen Tierarzt und Tierheilpraktiker sieht (vgl. Diagramm):

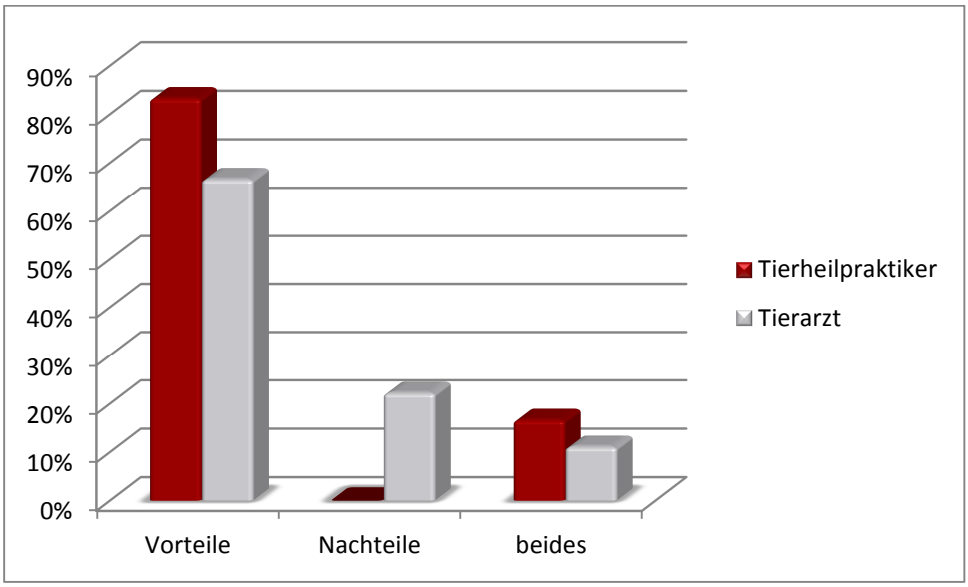

Diagramm 5 Angabe über die Sicht von Vorteilen oder Nachteilen einer Zusammenarbeit

Nach der Angabe, ob der Befragte eher Vorteile oder eher Nachteile in der Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Partei sieht, wurde nachgefragt welche Vor- bzw. Nachteile der Interviewpartner nennen kann.

Vorteile einer Zusammenarbeit die durch Tierärzte und Tierheilpraktiker genannt werden sind:

- Breites Behandlungsspektrum für das Tier.
    - Das Tier bekommt von allen Möglichkeiten die individuell beste Kombination.
        - Es wird schneller gesund.
        - Vor allem postoperative Behandlung durch alternative Therapieformen liefern gute Ergebnisse.
    - Ergänzung, weil die Tierheilpraktiker etwas ganz anderes machen als der Tierarzt, keine Konkurrenz.
        - Tierarzt muss sich entscheiden ob er klassisch oder alternativ arbeiten will, weil beides auf unterschiedlichen Überzeugungskonzepten basiert.
        - Tierarzt hat in der Praxis gar nicht die Zeit, alternative Therapiearten grundlegend zu lernen.
        - Ganzheitlich bedeutet sowohl Naturheilkunde als auch Schulmedizin.
        - Schulmedizinische Diagnostik (insbesondere bildgebende Verfahren und Blutanalysen) werden von Tierheilpraktikern hoch geschätzt.
        - Naturheilkundliche Zusatzausbildungen für Tierärzte werden kritisch gesehen, weil sie keine echte Spezialisierung sind.
        - Spezialisten für die unterschiedlichen Bereiche in einem Team geben eine bessere Qualität als einer der alles ein bisschen abdeckt.
    - Notfälle und Euthanasie können vom Tierheilpraktiker an bekannte, kompetente Hände weiter gegeben werden.

    - Die schulmedizinische Behandlung lässt sich gut durch Alternativen ergänzen, die oft sanfter wirken und nicht wie viele schulmedizinische Behandlungen über das Ziel hinaus schießen.
        - Der Arzt muss z.B. nicht erst warten bis ein Problem so schlimm geworden ist, dass ein Medikament verordnet werden kann. Der Tierheilpraktiker kann schon früher einschreiten, umgekehrt kann bei bestehender Indikation mit starken Medikamenten behandelt werden.
- Tierheilpraktiker füllen eine Lücke, die der Tierarzt offen lässt (Im Bedürfnis der Kunden).
    - Tierheilpraktiker haben mehr Zeit für den Patienten, dadurch fühlt sich der Patient besser aufgehoben.
    - Tierheilpraktiker haben mehr Interesse an einer ganzheitlichen Betrachtung (z.B. auch die Haltung).
    - Tierheilpraktiker können anders mit dem Patientenbesitzer kommunizieren, weil sie anders als der Tierarzt in ähnlichen Denkmustern denken.
- Fachlicher Austausch ist möglich
    - Für den Tierarzt ergeben sich neue Perspektiven (durch andere Sichtweise des Tierheilpraktikers).
    - Für den Tierheilpraktiker gibt es Sicherheit (durch Erfahrung des Tierarztes).

Vorteile einer Zusammenarbeit die durch Tierärzte genannt werden sind:

- Der Tierheilpraktiker kann durch den Tierarzt ausgesucht werden, dadurch laufen Tierarzt und Kunde keine Gefahr an einen schlechten Tierheilpraktiker zu geraten.
- Bei Patienten ohne Diagnose oder Lösung hat der Tierheilpraktiker andere Ansätze als der Tierarzt und kann deshalb eventuell helfen.

Vorteile einer Zusammenarbeit die durch Tierheilpraktiker genannt werden:

- Kundengewinnung durch Patienten die von Tierärzten überwiesen werden.
- Tierärzte mit offener Grundhaltung erleichtern eine Zusammenarbeit.

Nachteile einer Zusammenarbeit die durch Tierärzte und Tierheilpraktiker genannt werden:

- Manche Therapeuten sind sehr eingenommen von sich.
    - Selbstüberschätzung vieler Tierheilpraktiker.
        - „Wer Tiere behandeln will soll Tierarzt werden."
    - Arroganz vieler Tierärzte

Nachteile einer Zusammenarbeit die durch Tierärzte genannt werden:

- Fehlendes Verständnis für Therapien für die es keine wissenschaftlichen Beweise gibt.
- Es gibt keinen Grund für die Existenz von Tierheilpraktikern.
    - Tierärzte decken alle Bereiche ab, denn es gibt für Tierärzte auch Kurse in Regulationsmedizin.
- Tierheilpraktiker sind Konkurrenz für naturheilkundlich arbeitende Tierärzte.
- Tierheilpraktiker hat Wettbewerbsvorteile (keine kostenpflichtige Apothekenprüfung, keine Restriktionen durch Berufsordnung).

Nachteile einer Zusammenarbeit die durch Tierheilpraktiker genannt werden:

- Der Tierarzt hat größeren Einfluss beim Kunden.
- Der Patientenbesitzer muss über die Therapie entscheiden, wenn sich beide Seiten uneinig sind.

Form der möglichen Zusammenarbeit

Nach der Frage wie eine Zusammenarbeit zwischen Tierarzt und Tierheilpraktiker aussehen könnte, nannte die Mehrheit der Befragten eine offene Kooperation als beste Möglichkeit (vgl. Diagramm 6).

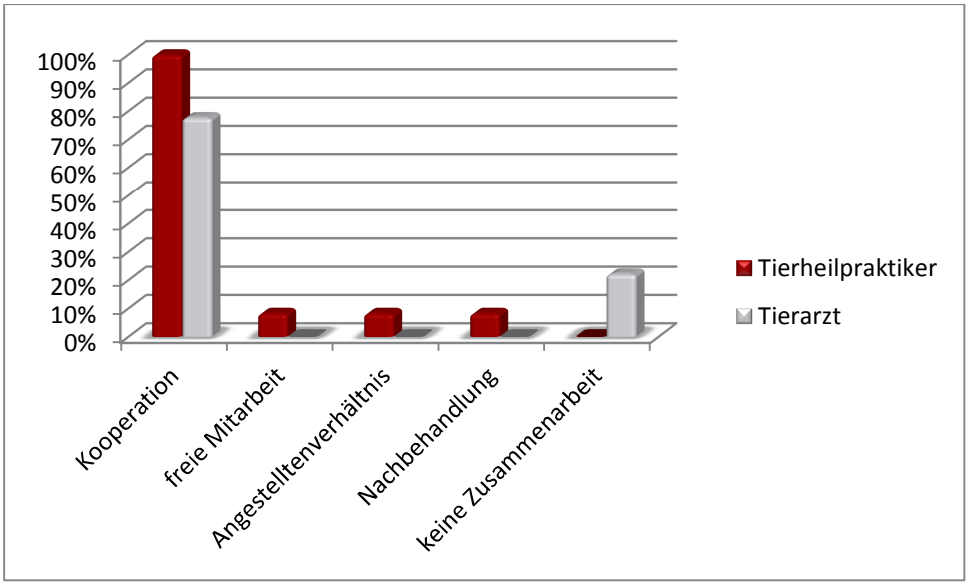

Diagramm 6 Mögliche Form einer Zusammenarbeit mit einem Tierheilpraktiker bzw. Tierarzt

Auf Nachfrage wurde angegeben, dass hierbei ist vor allem von Überweisung und Rücküberweisung die Rede ist, jedoch auch von der gemeinsamen Behandlung bei Patienten. Dabei steht vor allem die gegenseitige fachliche Ergänzung und Unterstützung für das Tier im Vordergrund. Die Mehrheit der Tierheilpraktiker lehnt ein Angestelltenverhältnis bei einem Tierarzt ab, da sie als gleichberechtigte Behandlungspartner angesehen werden wollen. Ein kleiner Teil der Tierheilpraktiker gab auf Nachfrage an, sich auch eine Kooperation in Form einer Praxisgemeinschaft in gemeinsamen Räumlichkeiten mit gemeinsamen Patientenbestand zu wünschen, die den Tierärzten jedoch von ihrer Berufsordnung her nicht erlaubt ist. Ein Teil der Tierärzte sieht eine Zusammenarbeit in Form einer Kooperation auch durchaus kritisch, obwohl sie sie befürworten. Grund hierfür ist, dass beide Seiten nach unterschiedlichen Überzeugungskonzepten therapieren, wodurch keine gemeinsame Therapie möglich wäre. Eine Aufteilung nach Spezialisierungsgebieten (Diagnostik, Chirurgie und Therapie auf Seiten der Tierärzte, Therapie und Prophylaxe auf Seiten der Tierheilpraktiker) scheint hier aber durchaus sinnvoll. Zudem wird zu bedenken gegeben, dass Tierärzte lieber an Tierärzte überweisen sollten als an Tierheilpraktiker, da die Qualität unbekannter Tierheilpraktiker nicht abschätzbar ist.

Von den neun befragten Tierärzten lehnen zwei eine Zusammenarbeit mit Tierheilpraktikern von vorne herein ab, dies sind rund 20 % der in dieser Studie befragten Tierärzte.

3.4. Grenzen in der Zusammenarbeit

In den Interviews wurde auch gefragt, wo die Grenzen für eine mögliche Zusammenarbeit und in einer möglichen Zusammenarbeit gesehen werden. Hierbei stellte sich heraus, dass es einerseits fachliche Grenzen gibt, dass andererseits aber auch persönliche und organisatorische Grenzen eine wichtige Rolle spielen.

Fachliche Grenzen

Für eine Zusammenarbeit spielen fachliche Grenzen eine untergeordnete Rolle, da diese gegenseitig ausgeglichen, bzw. erweitert werden können.
Zu den fachlichen Grenzen der Tierheilpraktiker, die so von beiden Seiten gesehen werden gehören in erster Linie die invasive Diagnostik und Behandlung sowie die Diagnostik mit Hilfe von bildgebenden Verfahren. Außerdem fallen Impfungen und die Anwendung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln eindeutig in den Fachbereich der Tierärzte und der Tierheilpraktiker stößt dann an seine fachlichen Grenzen, wenn seine Methoden zu lange brauchen um zu wirken und die Situation des Tieres dadurch tierschutzrelevant wird, beispielsweise wenn das Tier Schmerzen hat. Eine Tierärztin warf ein, dass weder die Erstellung von Diagnosen noch die von Therapieplänen in den Fachbereich des Tierheilpraktikers gehören und somit 98 % der durch Tierheilpraktiker angebotenen Leistungen ihre Fachkompetenzen überschreiten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Tierheilpraktiker eine fachliche Konkurrenz für naturheilkundlich arbeitende Tierärzte darstellen.
Tierheilpraktiker sehen die Grenzen der Tierärzte vor allem im Bereich der Ernährungsberatung, sowie der Anwendung von komplementären Behandlungsmethoden. Als Beispiel wurde hier die schulmedizinische Verordnung von homöopathischen Komplexmitteln genannt. Zwei Tierärzte machten darauf aufmerksam, dass hier zum einen zwei unterschiedliche ‚Überzeugungskonzepte' zu Grunde liegen, wo man sich für eins entscheiden muss. Des Weiteren haben Tierärzte in ihrer Praxis nicht die Zeit diese anderen Überzeugungskonzepte, z. B. der Akupunktur oder Homöopathie zu verinnerlichen und richtig zu lernen. Daher wenden sie diese Methoden nach ihrer klassisch erlernten Überzeugung an, was nicht der Grundlage des jeweiligen Konzeptes entspricht. Tierärzte arbeiten wissenschaftlich, Tierheilpraktiker praktizieren eine Erfahrungsmedizin. Hierdurch können auch unterschiedliche Meinungen über einen adäquaten Therapieplan entstehen.

Des Weiteren sehen Tierheilpraktiker ihre eigenen Grenzen vor allem in der Lebenskraft und Reaktionsfähigkeit des Tieres, da die Naturheilkunde länger braucht um eine Wirkung zu zeigen als die meisten Mittel der klassischen Veterinärmedizin.
Außerdem muss die Fachkompetenz beider Seiten für eine Zusammenarbeit vorhanden sein und jeder sollte sich auf sein Spezialgebiet konzentrieren.

Weitere Grenzen

Die größte Hürde für eine Zusammenarbeit, die außerhalb der fachlichen Grenzen liegt, ist die Persönlichkeit der Behandler. Eine Zusammenarbeit ist nur mit einer offenen Grundhaltung und einer gegenseitigen Akzeptanz von Person und Methoden möglich. Vorurteile und eine grundlegende Ablehnung machen eine Zusammenarbeit unmöglich.
Außerdem stellen Tierheilpraktiker und Tierärzte gegenseitig auch eine finanzielle Konkurrenz dar, da sich für den Kunden durch die Zusammenarbeit doppelte Kosten ergeben.
Ein Tierarzt warf jedoch ein, dass Vorurteile und Ablehnung die falsche Reaktion auf die Angst vor

Konkurrenz sind. Er vertrat die Meinung, dass die Tierärzteschaft lieber ihre eigene Situation analysieren und die eigenen Schwächen aufdecken sollte, statt berufspolitisch gegen Tierheilpraktiker vor zu gehen um den eigenen Berufsstand zu schützen.

Eine Tierheilpraktikerin warf ein, dass der Tierarzt mehr vom Tierheilpraktiker profitiert, als umgekehrt, da dieser undankbare Fälle einfach abgeben kann und Kunden vom Tierheilpraktiker überwiesen bekommt. Jedoch hielten andere hier dagegen und vertraten die Meinung nach der der Tierheilpraktiker mehr von der Fachkompetenz und den Kunden der Tierärzte profitiert als umgekehrt.
Dazu bestehen noch rechtliche Grenzen, so verbietet das Standesrecht der Tierärzte ihnen eine Zusammenarbeit mit Tierheilpraktikern und die fehlende staatliche Anerkennung der Tierheilpraktiker lässt große Qualitätsunterschiede entstehen.

Tierheilpraktiker sehen zudem noch das Problem, dass der Wettbewerb bei den Tierärzten größer ist als bei ihnen. Hierdurch muss der Tierarzt in kürzerer Zeit mehr Patienten versorgen um sich finanzieren zu können. Dadurch fehlt die Zeit für einzelne Fälle, wie der Tierheilpraktiker sie sich nehmen kann. Dies kann in der Zusammenarbeit ein Hindernis sein.

3.5. Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit

Abschließend wurde um eine Einschätzung gebeten, welche Voraussetzungen im Allgemeinen und im Speziellen erfüllt sein müssen, um eine Zusammenarbeit zwischen Tierarzt und Tierheilpraktiker aktiv möglich zu machen. Als besonders wichtig wird hierbei die persönliche Kompatibilität der Behandler, gegenseitige Akzeptanz und Offenheit für andere Methoden empfunden. Besonders die Tierheilpraktiker wünschen sich, dass ein grundlegendes Verständnis der Therapiearten des kooperierenden Behandlers vorhanden ist, sodass gegenseitiges Vertrauen und ein größerer Handlungsspielraum entstehen. Beide Behandler müssen sich auf Augenhöhe begegnen können. Außerdem müssen die Tierheilpraktiker, aber auch die Tierärzte, ihre eigenen Grenzen kennen und diese akzeptieren. Behandlungsfälle müssen zum richtigen Zeitpunkt in die jeweils anderen Hände übergeben werden.
Kollegialität wird ebenfalls als wichtig empfunden, vermutlich da sie das gegenseitige Vertrauen stärkt. So wird es von den meisten Befragten beider Seiten nicht gebilligt sich öffentlich negativ über Kollegen zu äußern, unabhängig davon ob sie Tierheilpraktiker oder Tierärzte sind.

Damit der Tierheilpraktiker allgemein besser von der Tierärzteschaft akzeptiert werden kann, sollte eine objektive (staatliche) Überprüfung der Fachkompetenz eingeführt werden, dieser Meinung ist die Mehrheit der befragten Tierärzte. Hierbei sollten vor allem die Bereiche Tierschutz, Arzneimittelrecht und Tierseuchenrecht abgedeckt werden, da Tierärzte diese Fachgebiete selber gut kennen und so die Qualität des Tierheilpraktikers besser einschätzen können.
Außerdem sollte die Möglichkeit eines Berufsverbots für Tierheilpraktiker eingeführt werden, so wie es für Tierärzte besteht, um eine Möglichkeit zu schaffen, die allgemeine Qualität der Tierheilpraktiker und damit das Wohl der Tiere zu sichern. Damit verbunden ist eine Anerkennung des Tierheilpraktikers als Beruf und die Einführung einer objektiven Kontrollinstanz oder die

Eingliederung in bestehende Instanzen denen auch die Tierärzte unterliegen, letzteres Befürworten sowohl die befragten Tierärzte wie auch die Tierheilpraktiker.

Ziel für beide Therapeutenseiten sollte immer die adäquate Behandlung der Tiere sein und nicht, dass man am gleichen Tier gegeneinander behandelt.

4. Diskussion

Die Arbeit sowohl des Tierarztes als auch des Tierheilpraktikers gründet auf eine gemeinsame Quelle, nämlich dem Ziel, Tieren bei der Gesundwerdung und der Erhaltung ihrer Gesundheit zu helfen. Beide Konzepte berufen sich auf den gleichen Grundsatz, den schon Hippokrates genannt hat: Medicus curat, natura sanat – Der Arzt behandelt, die Natur heilt. Die Wege, auf welche Art diese Ziele erreicht werden sollen, haben sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Die Studie zeigt jedoch, dass sich inzwischen ein Bewusstsein für die Vorteile, die durch die gemeinsame Nutzung beider Wege entstehen, entwickelt hat.
Ein starkes Argument gegen die Existenz von Tierheilpraktikern, das im Verlauf der qualitativen Studie genannt wurde und zu einer grundlegenden Ablehnung führt, ist, dass der Heilpraktikerberuf und damit auch der Tierheilpraktiker auf eine gesetzliche Regelung Adolf Hitlers', das sogenannte Heilpraktikergesetz von 1938, zurück gehen. Dem ist zum Teil auch so, denn das Heilpraktikergesetz von 1938 gibt den Humanheilpraktikern ihren Namen und regelt ihre Belange. Jedoch geht der Beruf des Heilpraktikers nicht, wie von Kritikern in diesem Zusammenhang genannt, auf den Reichsminister Rudolf Heß zurück, der den alternativen Therapien zugewandt war. Der Beruf selbst ist bereits viel älter und erfuhr während des Nationalsozialismus eine gesetzliche Regelung, die der Haltung Rudolf Heß' widersprach. Zudem unterliegt der Tierheilpraktiker nicht diesem Gesetz, sondern hat, aufgrund der ähnlichen Arbeitsweise am Tier wie der Humanheilpraktiker am Menschen, einen vergleichbaren Namen erhalten. Eine grundlegende Ablehnung des Tierheilpraktikers aufgrund dieser Argumentation ist demzufolge gegenstandslos.
Die große Anzahl der verschiedenen Tierheilpraktikerverbände, die aktuell existiert, erinnert jedoch an die Situation der Humanheilpraktikerverbände, bevor diese alle im dritten Reich zu einem Verband zwangs-zusammen geschlossen wurden. Die unterschiedlichen Verbände konkurrieren um ihre Mitglieder und nehmen sich damit selbst die berufspolitische Macht. Es gibt keinen gezielten Ansprechpartner für alle Tierheilpraktiker, wie es bei den Tierärzten mit den Tierärztekammern der Fall ist. Genauso gibt es sehr unterschiedliche Anforderungen, Kontrollmechanismen und Ziele, wodurch eine unübersichtliche Situation entsteht. Ein Anfang in Richtung eines Zusammenschlusses der Verbände, wie er für die Humanheilpraktiker berufspolitisch von Vorteil war, wurde für die Tierheilpraktiker bereits mit der ‚Kooperation der deutschen Tierheilpraktiker-Verbände e.V.' sowie dem ‚Verband für Artgerechte TierGesundheit e.V.' getan. Jedoch gestalten die unterschiedlichen Tierheilpraktikerverbände mit ihrem Verhalten die ganze Situation undurchsichtig, wo Transparenz förderlich wäre um respektiert zu werden. So waren beispielsweise von der Mehrheit der Verbände keine Angaben über die Mitgliederzahlen, die Höhe der Mitgliedsbeiträge oder der Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft öffentlich zu finden. Auf eine gezielte Anfrage antworteten die meisten Verbände nicht oder wollten keine Angaben machen. Damit behindern sich die unterschiedlichen Tierheilpraktikerverbände gegenseitig in ihrem Bemühen, den Beruf des Tierheilpraktikers anerkennen zu lassen, da sie in ihrer Gesamtheit nicht respektiert werden, weil sie sich zu sehr auf den Schutz ihres eigenen Verbandes konzentrieren.

Insgesamt wurden einundzwanzig Personen in dieser Studie befragt, davon zwölf Tierheilpraktiker und neun Tierärzte, was für eine repräsentative Studie zu wenig ist. Dass insgesamt so wenige Personen interviewt wurden, lag hauptsächlich an der Resonanz der möglichen Interviewpartner während der begrenzten Zeit der Studie. Die Resonanz der Tierheilpraktiker war nach einem

gezielten offenen Aufruf über Social Media und verschiedene Berufsverbände recht groß, jedoch reagierten hierauf keine Tierärzte. Diese wurden daraufhin auf Grund von unterschiedlichen Empfehlungen gezielt um ein Interview gebeten. Die Schwierigkeit, Tierärzte als Interviewpartner gewinnen zu können, scheint darin begründet zu liegen, dass hauptsächlich jene Tierärzte zu einem Interview bereit gewesen sind, die schon einmal öffentlich Stellung zu diesem Thema bezogen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Stellungnahme positiv, negativ oder neutral war. Dagegen haben nur sehr wenige Tierärzte, die sich in diesem Thema nicht öffentlich engagieren, jedoch täglich in der Praxis Kontakt hiermit haben, zu einem Interview bereit erklärt. Somit spiegeln die Ergebnisse der Studie mehr die offiziellen Meinungen der Befürworter bzw. Gegner einer Zusammenarbeit und weniger die Meinungen der täglich auf diese Art praktizierenden Tierärzte wider. Im Rahmen der verfügbaren Bearbeitungszeit musste lange davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der geführten Interviews deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben würde. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Gruppe der Befürworter oder der Kritiker insgesamt größer ist, als diese Studie festgestellt hat, da nur ein kleiner Ausschnitt befragt wurde.
Bei der Gruppe der Tierheilpraktiker fällt auf, dass überdurchschnittlich viele Absolventen der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATM) unter den Interviewpartnern waren. Diese Akademie ist bekannt dafür, auch Dozenten einzusetzen, die ebenfalls die klassische Veterinärmedizin an Universitäten lehren, daher spiegelt das Ergebnis der Befragung auch hauptsächlich die Einstellung der ATM zu einer Zusammenarbeit wieder. Denn die ATM vertritt die Auffassung, dass eine Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker für das Tier, den Kunden und die Therapeuten viele Vorteile bringt. Die Häufung der ATM-Absolventen in der Befragung rührt von zwei Gründen her. Einerseits bestand ein gezielter Zugriff auf das interne Netzwerk dieser Absolventen, sodass der Interviewaufruf gezielt platziert werden konnte. Andererseits hat sich der Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker, dem hauptsächlich Absolventen der ATM angehören, als einziger kontaktierter Verband dazu bereit erklärt, unter seinen Mitgliedern den Interviewaufruf zu verbreiten.
Auffällig ist auch, dass die befragten Tierärzte in der Regel schon länger praktizieren als die befragten Tierheilpraktiker. Dies kann daher rühren, dass der Beruf des Tierheilpraktikers in den letzten zehn bis zwanzig Jahren einen großen Zuwachs erlebt hat, weil das Verlangen nach ‚sanften' Therapien zugenommen hat. Außerdem gaben viele der befragten Tierheilpraktiker an, dass eine Tierheilpraxis im Durchschnitt bis zu fünf Jahre braucht, ehe sie rentabel arbeitet und dass ihre Erfahrungen zeigen, dass viele Tierheilpraktiker so lange nicht durchhalten. Dies liegt, nach Meinung der befragten Tierheilpraktiker auch daran, dass diese Tätigkeit oft nebenberuflich begonnen und der Lebensunterhalt über einen anderen Beruf verdient wird, sodass für die Praxis dann oft die Zeit und Energie fehlen. Dagegen starten Tierärzte nach einem langen intensiven Studium meist hauptberuflich in einem Angestelltenverhältnis, wie sie angaben. Hier verdienen sie zwar auch nicht sehr viel, jedoch haben sie ein sicheres Einkommen und können sich etwas aufbauen. Daher sind die meisten Tierärzte mit einer eigenen Praxis schon älter und praktizieren schon länger. Diese Gruppe hat dann auch die Erfahrung und die Zeit sich eine Meinung über eine mögliche Zusammenarbeit mit Tierheilpraktikern zu bilden und fiel daher in die Interviewgruppe.

Dass sowohl Tierärzte als auch Tierheilpraktiker Vertreter und Patienten der anderen Partei kennen, zeigt deutlich, dass hier große Berührungspunkte vorhanden sind und es somit nicht ratsam ist, die andere Partei zu ignorieren oder zu negieren. Daher bringt auch eine verschlossene Haltung mit Vorurteilen, die zu einer grundlegenden Ablehnung führt, keinen Fortschritt. Lieber sollte sich auf

beiden Seiten informiert werden, denn ein berufliches Leben ohne den jeweils anderen wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Auffallend ist auch das Ergebnis der Interviews, dass sich die Tierärzte mehr mit dem Berufsbild der Tierheilpraktiker, hierbei vor allem der Organisation, auseinandergesetzt haben als umgekehrt. Vielleicht rühren hier auch die gehäuften Vorurteile her, da die Ausbildung und Organisation der Tierheilpraktiker, wie bereits angesprochen, recht undurchsichtig ist. Mit den alternativen Therapien haben sich die meisten Tierärzte nicht beschäftigt, da hierfür keine wissenschaftlichen Beweise vorliegen und diese damit meistens von vorne herein abgelehnt werden. Umgekehrt ergab sich, dass die Tierheilpraktiker vergleichsweise mehr über die Wirkweisen der durch Tierärzte angewandten Therapien wissen, während sie einen mangelnden Überblick über die Organisation und die Ausbildung der Tierärzte haben. Durch dieses mangelnde Wissen auf beiden Seiten entstehen Vorurteile.
Von den beiden befragten Gruppen zeigten mehr Tierärzte Vorurteile gegenüber Tierheilpraktikern als umgekehrt. Wobei hierbei zu bedenken gegeben werden muss, dass sich die Tierheilpraktiker eigenständig zu einem Interview gemeldet und sich somit eventuell schon automatisch vorselektiert haben. Zwar wurde auch um Interviewpartner mit negativen Erfahrungen auf beiden Seiten gebeten, jedoch zeigt die Erfahrung dass die Hemmung diese im Rahmen eines solchen Interviews auch offen auszusprechen, groß zu sein scheint. Dazu kommt, dass die Tierheilpraktiker vorsichtiger formuliert haben als die Tierärzte, die meist klare Aussagen getroffen haben. Dies liegt sicher zum einen in der jeweiligen Arbeitsweise begründet, zum anderen auch darin dass die Tierheilpraktiker Ablehnung durch die Tierärzte fürchten, da ihnen bewusst ist, dass ihre tierischen Patienten und die Kunden hierunter leiden. In der Gruppe der Tierärzte wurden dagegen auch gezielt Befürworter und Gegner der Tierheilpraktiker interviewt, da diese über Empfehlungen kontaktiert wurden.

Es gibt zwei große Hemmschwellen für eine Zusammenarbeit.
Zum einen arbeiten beide Seiten nach völlig unterschiedlichen Überzeugungskonzepten und gehen von ganz unterschiedlichen Ausgangspunkten aus, obwohl sie das gleiche Ziel verfolgen. Daher fehlt hier oft das gegenseitige Verständnis für die verschiedenen Ansätze und Methoden, das Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund ist für einen Tierarzt die Zusammenarbeit mit einem Tierphysiotherapeuten, für den es in Deutschland auch die unterschiedlichsten Ausbildungen gibt, einfacher als die Zusammenarbeit mit einem Tierheilpraktiker. Die befragten Tierärzte gaben zu 100 % an mit einem Tierphysiotherapeuten zusammen zu arbeiten, während sie dies nur zu ca. 30 % mit einem Tierheilpraktiker tun. Dies liegt daran, dass der Tierphysiotherapeut nach dem gleichen Grundkonzept wie ein Tierarzt agiert, er geht von den gleichen Fakten aus, während der Tierheilpraktiker für seine Diagnose- und Behandlungsmethoden grundlegend andere Philosophien zugrunde legt. Daher begegnen sich der Tierarzt und der Tierphysiotherapeut fachlich auf einer Ebene und der Physiotherapeut kann auf ärztliche Anweisung therapieren. Tierheilpraktiker können mit ihrer Arbeit zwar ergänzen, aber nicht direkt auf Anweisung des Arztes handeln, weil sie auf einem anderen Weg als dem Seinen an ihr Behandlungsziel gelangen. Hier kann nur eine Absprache der Ziele stattfinden. Das schließt ein, dass der Tierarzt den Behandlungsweg nicht nachvollziehen und kontrollieren kann und somit Vertrauen in den Tierheilpraktiker und seine Arbeit haben muss. Zum anderen hat der Tierarzt berechtigterweise Angst um das Tierwohl, aber auch Angst vor der Konkurrenz durch den Tierheilpraktiker. Daher erfolgt eine Ablehnung durch die Tierärztekammer und der Tierarzt muss negative Konsequenzen für seine Arbeit fürchten, wenn er aktiv und öffentlich

mit Tierheilpraktikern zusammen arbeitet. Die Akzeptanz der Tierphysiotherapeuten, die sich aus der Akzeptanz der Humanphysiotherapeuten auf Grund ihrer geregelten Ausbildung ergibt, zeigt deutlich, dass hier Bedarf nach einer einheitlichen Regelung der Ausbildung der Tierheilpraktiker besteht, um die Qualität der Fachkompetenz der Tierheilpraktiker zu sichern.

Zusammenfassend bleibt eindeutig zu sagen, dass die Vorteile einer Zusammenarbeit deutlich gegenüber den Nachteilen überwiegen. So ist der größte Vorteil den beide Seiten sehen das breite Behandlungsspektrum, das sich für das Tier aus einer effektiven Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker ergibt. Der Patient bekommt Zugang zu einem großen Pool an Behandlungsmöglichkeiten, die durch den jeweiligen Spezialisten angewandt werden können. Zudem ergeben sich für beide Seiten durch eine Zusammenarbeit neue Perspektiven, die zum einen fachlich interessant sein können und zum anderen der Behandlung des Patienten zugutekommen.
Außerdem ergibt sich für Tierärzte noch der Vorteil, dass der Tierheilpraktiker Bedürfnisse des Kunden erfüllen kann, zu denen er selbst, aus wettbewerbstechnischen Gründen, nicht die Möglichkeit hat. So hat der Tierheilpraktiker meist mehr Zeit für den Kunden mit dem Patienten, wodurch dieser sich besser aufgehoben fühlt, dies stärkt das Vertrauen in beide Therapeuten, wie die Befragten übereinstimmend angeben. Für den Tierheilpraktiker ergibt sich durch die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Tierarzt eine diagnostische Sicherheit und eine Erweiterung der Fachkompetenz.
Letztendlich haben alle Therapeuten das gleiche Ziel:
Dem Tier die bestmöglichste Diagnostik und Therapie geben zu können um es beim gesund werden zu unterstützen und es gesund zu erhalten.
Niemand will am gleichen Tier gegen jemand anderen behandeln, denn darunter würde das Tier leiden und das Wohl des Tieres liegt allen, die in diesem Bereich arbeiten, am Meisten am Herzen.
Eine Zusammenarbeit ist generell möglich und eine Kooperation, wie sie die Mehrheit der Befragten als mögliche Form einer Zusammenarbeit sieht, bietet hierbei die größtmögliche Freiheit für beide Praxen.

5. Fazit & Empfehlungen

Im Folgenden sind das Fazit dieser Studie angegeben, sowie Empfehlungen für die unterschiedlichen Bereiche aufgeführt.

5.1. Fazit

Die Anerkennung von Tierheilpraktikern durch Tierärzte ist in dieser Studie sehr unterschiedlich. Die meisten Tierärzte gehen davon aus, dass die Tierheilpraktiker den Tieren helfen wollen. Dann jedoch werden die Meinungen sehr unterschiedlich. Diejenigen, die sich intensiv persönlich mit Tierheilpraktikern auseinander gesetzt haben, erkennen sie als ebenbürtige Behandlungspartner an. Diejenigen, die sich konsequent gegenüber der Entwicklung der Tierheilpraktiker in den letzten Jahren verschlossen haben, erkennen sie und ihre Arbeit überhaupt nicht an und sehen sie als Gefahr für den Patienten. Eine dritte Gruppe erkennt die Tierheilpraktiker zwar als Behandler der Patienten an, die auch durchaus gute Ergebnisse erzielen können, jedoch begegnen sie ihnen selten auf der gleichen Augenhöhe. Hierbei spielen auch das fehlende Verständnis und die fehlenden wissenschaftlichen Beweise für die Wirksamkeit der meisten durch Tierheilpraktiker angewandten therapeutischen Methoden eine große Rolle.
Abhängig von ihrer Einstellung befürworten Tierärzte eine Zusammenarbeit mit Tierheilpraktikern zum Wohle des Tieres vollkommen oder mit Einschränkungen oder sie lehnen sie prinzipiell ab. Einschränkungen können hier beispielsweise die Anwendung bestimmter Therapiearten sein.

Tierheilpraktiker erkennen Tierärzte in der Regel als vollwertige Behandler der Tiere an, die eine umfassende Ausbildung genossen und dafür sehr hart gearbeitet haben. Jedoch stellen sie teilweise die Therapiemethoden und die schematisierte Bearbeitung von Patienten in Frage. Außerdem wird der große Einfluss durch verschiedene Zweige der Industrie auf den Tierarzt als kritisch angesehen. Dennoch befürworten Tierheilpraktiker übereinstimmend eine Zusammenarbeit mit einem Tierarzt um so das beste Ergebnis für das Tier zu erreichen. Zudem sind sie zur Durchführung bestimmter diagnostischer Verfahren (bildgebende Verfahren, Biopsie) und in bestimmten Behandlungsfällen (Verschreibung von verschreibungspflichtigen Medikamenten, Impfung, Operation) auf die Arbeit des Tierarztes angewiesen.

Sowohl Tierärzte als auch Tierheilpraktiker sind sich übereinstimmend darüber einig, dass es jeweils sehr gute und sehr schlechte Vertreter ihres eigenen und des jeweils anderen Berufsstandes gibt, die sie selbst dann nicht anerkennen. Ebenfalls sind sie sich einig, dass sie alle nur das Beste für ihren Patienten wollen.

Beide Seiten sehen viele Vorteile in einer Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Partei, allen voran das sich hierdurch bietende breite Behandlungsspektrum für den Patienten und die neuen Perspektiven und Behandlungsansätze die sich ergeben. Zudem kann der Tierheilpraktiker Bedürfnisse des Kunden erfüllen, wozu der Tierarzt nicht die Möglichkeit hat, was das Vertrauen des Kunden in beide Therapeuten verstärkt. Des Weiteren kann der Tierarzt so selbst den mit

behandelnden Tierheilpraktiker aussuchen, sodass die Gefahr geringer ist, dass der Patient an einen inkompetenten Tierheilpraktiker gerät. Der Tierheilpraktiker gewinnt durch eine Zusammenarbeit neue Kunden und kann sich durch die fachliche Erfahrung des Tierarztes selbst absichern. Nachteile die gesehen werden liegen vor allem auf der persönlichen Ebene und der Schaffung einer direkten Konkurrenz. Außerdem muss der Patientenbesitzer über die Therapie entscheiden, wenn sich beide Behandler uneins sind.

Beide Seiten sehen mehrheitlich in einer Kooperation die beste Form einer Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker. Weitere genannte Möglichkeiten sind die freie Mitarbeit, die Arbeit in einem Angestelltenverhältnis oder die Zusammenarbeit nur zur postoperativen Behandlung. Ein Angestelltenverhältnis lehnte die Mehrheit der Tierheilpraktiker ab, weil sie hierdurch eine gemeinsame Behandlung auf Augenhöhe mit dem Tierarzt in Gefahr sah. Tierärzte lehnten diese Art der Zusammenarbeit grundlegend ab, da sie ihnen durch ihre Berufsordnung verboten ist. Ein Teil der befragten Tierärzte wünscht keine Zusammenarbeit mit einem Tierheilpraktiker.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen, ist die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Tierarzt und Tierheilpraktiker die Persönlichkeit der Behandler. Nur mit einer grundlegenden Offenheit und einem respektvollen, vorurteilsfreien Umgang miteinander, sowie einer gegenseitig empfundenen Sympathie, kann eine Zusammenarbeit erfolgreich sein.

5.2. Generelle Empfehlungen

Für folgende repräsentative Studien sollte die Untersuchungsgruppe größer sein. N = 21 ist zu klein um ein allgemeingültiges, aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen. Hierbei sollte eine größer angelegte qualitative Umfrage unter beiden Parteien gestartet werden, die jedoch nur mit genügend Einfluss bei beiden Parteien durchführbar zu sein scheint.

Ferner wäre es interessant zu untersuchen wieviel Prozent der Tierbesitzer sich vollkommen der Naturheilkunde zuwenden, wieviel Prozent vollkommen der klassischen Veterinärmedizin vertrauen und wieviel Prozent gerne beide Konzepte in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus sollte untersucht werden, wie groß die Gruppe jener Kunden ist, die von einer Zusammenarbeit direkt betroffen ist. Dazu sollte untersucht werden wie groß der durchschnittliche Anteil der Patienten ist, die vom Tierarzt zum Tierheilpraktiker wechseln und umgekehrt und wie groß der Anteil der Patienten ist, für die grundsätzlich eine Behandlung durch beide Parteien sinnvoll ist. Auf diese Weise lässt sich für beide Parteien veranschaulichen, ob eine Zusammenarbeit auch im Bereich des eigenen Kundenservice attraktiv erscheint.

Überdies sollten auf langfristige Sicht eigene Regelungen für den Beruf des Tierheilpraktikers entwickelt werden, die zwar in Anlehnung an bestehende Regelungen für Tierärzte aufgestellt werden können, hiervon jedoch komplett unabhängig sein müssen. Die Diversität der unterschiedlichen Konzepte zieht auch unterschiedliche Regelungen nach sich. Hierbei ist vor allem an eine einheitlich geregelte Ausbildung sowie objektive Kontrollmechanismen zu denken.

5.3. Empfehlungen für eine effektive Zusammenarbeit von Tierarztpraxis und Tierheilpraxis

Eine Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker ist grundsätzlich, auf Grund der überwiegenden Vorteile anzuraten.
Der größte Vorteil einer Zusammenarbeit ergäbe sich sicherlich für den tierischen Patienten, denn er bekäme Zugang zu einem breiten Angebot an unterschiedlichen Therapiemöglichkeiten mit unterschiedlichen Behandlungsansätzen.

5.3.1. Berufspolitisch

Eine Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist, dass die Tierärzte ihre Angst um das Wohl des Tieres und vor der Konkurrenz durch den Tierheilpraktiker verlieren. Dies kann nur durch Aufklärung über die verschiedenen Therapien und objektive Überprüfungen der Tierheilpraktiker stattfinden. Hierzu könnte zuerst eine objektive Überprüfung der Kenntnisse der Arzneimittel-, Tierseuchen-, und Tierschutzgesetze für alle Tierheilpraktiker eingeführt werden. Außerdem sind Kontrollinstanzen notwendig, die darauf achten, dass die Tierheilpraktiker diese Gesetze genauso befolgen wie die Tierärzte.
Außerdem sollten die Tierheilpraktiker selber für Transparenz in ihrer Organisation sorgen, indem sich die unterschiedlichen Tierheilpraktikerverbände zusammenschließen, oder zumindest Kooperationen eingehen und dem gleichen Ziel entgegen streben. Hierfür wäre es sinnvoll eine offizielle Vertretung für alle Tierheilpraktiker zu schaffen.
Dieses Ziel könnte auf kurze Zeit eine für Tierheilpraktiker allgemeingültige Berufs- und Gebührenordnung sein, die auch Ausbildungsstandards fest legt und somit eine gewisse Qualität gewährleistet. Ein erster Schritt hierzu wurde bereits gegangen.
Zugleich könnte eine unabhängige Kontrollinstanz eingerichtet werden, die die Einhaltung der geschaffenen Regeln überwacht. Für den Fall, dass die Kontrolle in einer bereits für Tierärzte bestehenden Instanz eingegliedert werden sollte, ist zu bedenken, dass für den Tierheilpraktiker und den Tierarzt aufgrund der grundlegend unterschiedlichen Konzepte auch unterschiedliche Regelungen gelten sollten. Die für Tierärzte bereits bestehenden Regelungen können nicht alle für Tierheilpraktiker übernommen werden.
Die Tierärzteschaft könnte sich dieser Entwicklung öffnen und mit ihrer vorhandenen Kompetenz auf organisatorischem Gebiet unterstützend einwirken, um einheitliche Regelungen in dieser Branche durchzusetzen und somit das Wohl der Patienten zu beschützen.

Langfristiges Ziel sollte die staatliche Anerkennung und Regelung des Tierheilpraktikerberufes sein.

5.3.2. In der Praxis

In der Praxis könnte eine Zusammenarbeit in Form einer Kooperation angestrebt werden. Hierzu ist ein System der Überweisung und Rücküberweisung mit abgesprochenen Behandlungszielen am sinnvollsten, da somit alle bestehenden geltenden Regelungen eingehalten werden können. Die Behandlungsziele sollten offen miteinander und auch dem Kunden abgesprochen werden, sodass man sich nicht gegenseitig in der Therapie stört und in die gleiche Richtung behandelt.

Eine Kooperation sollte man nur mit einem Behandler eingehen, mit dem man sich auch persönlich versteht. In der Beziehung muss gegenseitige Akzeptanz und Respekt vorherrschen, sodass sich beide Seiten gegenseitig vertrauen können. Hilfreich hierbei ist eine grundlegende Offenheit und Neugierde gegenüber anderen Behandlungsmethoden. Man sollte sich über die Möglichkeiten des Behandlungspartners informieren und grundlegendes Wissen erwerben. Denn Wissen nimmt Angst und schenkt Vertrauen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die erfolgreiche Zusammenarbeit offen zu propagieren und somit zu beweisen, dass sie nützlich und von Vorteil ist. Hierbei könnte der Wunsch des Kunden nach genau dieser aktiven Zusammenarbeit zum Wohle seines Tieres geweckt werden und ein sogenannter ‚pull-effekt' könnte eintreten. Die gesetzlichen Regelungen, die dann nötig würden, könnten hieran orientiert und somit praxisnah geschaffen werden.

6. Danksagungen

Für die Ausarbeitung dieser Bachelorarbeit waren viele Informationen und Hilfe von außen nötig. Hierfür möchte ich mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Ganz besonderer Dank an Alle, die sich meinen Interviewfragen gestellt haben:
Dr. med. vet. Anja Bausch, Désirée Bolduan, Regina Brieske, Ulrike Buhl, Christina Dönneweg, Marion Frömming, Sibylle Gabriel, Dr. med. vet. Susanne Hauswirth, Gabi Hoffmann, Dr. med. vet. Heidi Kübler, Karen Mohr, Prof. Dr. med. vet. Rafael Nickel, Birgit Ötting, Dr. med. vet. Klaus Gerd Scharf, Dr. med. vet. Eva-Christina Schliewert, Marita Schmidt, Sabine Schmoranz, Dr. med. vet. Petra Sindern, Sabrina Wagner, Dr. med. vet. Burkhard Wendland, Christian Willenbockel.

Des Weiteren natürlich auch vielen Dank denjenigen Tierheilpraktikern, die sich zu einem Interview bereit erklärt hatten, wozu es dann leider aus statistischen Gründen nicht mehr gekommen ist.

Vielen Dank auch allen Berufsverbänden, die mir Auskunft gegeben oder mich bei meiner Arbeit unterstützt haben:
Ganz besonderer Dank gilt hierbei Anja Krüger vom Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker e.V. und Ulrike Schimmel vom Berufsverband praktizierender Tierärzte, außerdem der Deutschen veterinärmedizinischen Gesellschaft und Artgerechte TierGesundheit e.V..

Außerdem danke ich Hans Corten und Sandra Haven von der CAH Vilentum für die professionelle Begleitung und Bewertung dieser Arbeit sowie allen kritischen Korrekturlesern und Unterstützern.

7. Literaturverzeichnis

Akademie für Tiernaturheilkunde - ATM. (2015). *ATM.de*. Abgerufen am 05. März 2015 von Tierheilpraktiker Ausbildung Informationen - Tierheilpraktiker werden: http://www.atm.de/tierheilpraktiker/tierheilpraktiker-ausbildung

Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands seit 1931 e.V. (2015). *Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands seit 1931 e.V.* Abgerufen am 21. April 2015 von http://www.thp-verband.de/index.php

Artgerechte TierGesundheit e.V. (2015). *Artgerechte TierGesundheit e.V.* Abgerufen am 21. April 2015 von http://www.artgerechte-tiergesundheit.de/

Bishara-Rizk, M. (2015). (K. Scholz, persönliche Mitteilung)

Böcken, J., Braun, B., Amhof, R., & Schnee, M. (2006). *Gesundheitsmonitor 2006.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Brandt, H., Hauswald, B., Langer, H., Gleditsch, J., & Zahnert, T. (2008). *Wirksamkeit der Akupunktur bei der Therapie von idiopathischen Schmeckstörungen: Eine randomisierte Placebo-kontrollierte Studie.* Dresden: Elsevier.

Brendieck-Worm, D. C., Walkenhorst, D. M., & Kübler, D. H. (Juni 2012). Chance nicht verpassen - Phytotherapie in Lehre, Forschung und Praxis neu verankern. Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. (2015). *Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Tierarzneimittel*. Abgerufen am 21. April 2015 von http://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Abgabe-Tierarzneimittel.html;jsessionid=FF5FF956D50920FF19E42B4CA225242F.2_cid376

Bundestierärztekammer. (2008). *Gebührenordnung für Tierärzte.* Berlin: Bundestierärztekammer.

Bundestierärztekammer e.V. (2015). *Bundestierärztekammer*. Abgerufen am 18. April 2015 von http://www.bundestieraerztekammer.de/

Bundestierärzteordnung. (2007, Dezember 2007). Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten. Berlin: Bundestierärztekammer.

Cesur, Ö. (2009). *Randomisierte kontrollierte Studie zur Wirksamkeit der Blutegeltherapie bei symptomatischerRhizarthrose.* Duisburg/Essen: Midizinische Fakultät der Universität Duisburg-Essen.

Dadak, D. A. (2010). Homöopathie in der Nutztierpraxis - rechtliche Grundlagen. Wien, Österreich: Veterinärmedizinische Universität Wien.

Deutscher Bundestag. (2007). *Antwort auf die Anfrage "Tierheilpraktiker - Ein Gewerbe ohne bundesrechtliche Vorschriften".* Berlin: Deutscher Bundestag.

Deutsches Tierärzteblatt. (2007). Kleine Anfrage: "Tierheilpraktiker" - Ein Gewerbe ohne bundesrechtliche Vorschriften. *Deutsches Tierärzteblatt*, 964-967.

Dizo, P. (2014). *Heilpraktiker-Index.de*. Abgerufen am 13. Februar 2015 von http://heilpraktiker-index.de/berufsordnung-tierheilpraktiker

Eckard, W. U. (2013). *Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin.* Berlin: Springer.

Endres, H. G., Victor, N., Haake, M., Witte, S., Streitberger, K., & Zenz, M. (19. Januar 2007). Akupunktur bei chronischen Knie- und Rückenschmerzen. *Deutsches Ärzteblatt*, S. Heft 3.

Fischer, S. (2013). *Zentrum der interaktiven Medizin - Stoffwechsel Blut/Wasser.* Stuttgart: Zentrum der interaktiven Medizin.

FNT e.V. (2009). *Fachverband Niedergelassener Tierheilpraktiker*. Abgerufen am 23. Februar 2015 von http://www.f-n-thp.de/

FNT e.V. (September 2012). Gemeinsam stark - für's Tier. Ein PRO für die Zusammenarbeit von Tierarzt und Tierheilpraktiker. Wakendorf, Schleswig-Holstein, Deutschland: Fachverband Niedergelassener Tierheilpraktiker.

Germann, P. (August 1999). 60 Jahre Heilpraktikergesetz - Eine kleine geschichtliche Skizze. *Naturheilpraxis*, S. 5-10. Von Politik - 60 Jahre Heilpraktikergesetz - Kleine geschichtliche Skizze. abgerufen

Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin e.V. (2015). *Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin e.V.* Abgerufen am 13. Februar 2015 von http://ggtm.de/

Google. (06. März 2015). *Google Suche: Erfahrungen mit Tierheilpraktikern*. Abgerufen am 06. März 2015 von https://www.google.de/?gws_rd=ssl#q=Erfahrungen+mit+Tierheilpraktikern

Grafe, A. (2010). *Humoraltherapie.* Bad Bramstedt: ATM GmbH.

Guse, D. r. (2015). *Tierheilpraktiker NSV*. Abgerufen am 23. Februar 2015 von Warum zum Tierheilpraktiker?: http://www.tierheilpraktiker-nsv.de/warum-zum-tierheilpraktiker/

Hahnemann, S. (1921). *Organon der Heilkunst, 6. Auflage.* San Fransisco: Richard Haehl.

ILS - Institut für Lernsysteme. (2015). Tierheilpraktiker/in. *Studienhandbuch 2015*, S. 142-143.

Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e. V.; Der Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker e. V.; Der Älteste Verband der Tierheilpraktiker seit 1931 e.V. . (2015). *Stellungnahme zum Vorschlag zu einer Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates über Tierarzneimittel COM(2014) 588.* Tappendorf: Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e. V.

Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V. (2004). *Berufsordnung.* Lochen: Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V.

Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e.V. (11. Mai 2015). *Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e.V.* Von Startseite Kthp: http://www.kooperation-thp.de/ abgerufen

Kraft, K., & März, R. (2006). Die wissenschaftliche Basis der Phytotherapie. *Zeitschrift für Phytotherapie*, S. 279-283.

Kübler, H. (April 2015). Tierheilpraktiker - Situation 2014. Eine Analyse des Status quo. *Deutsches Tierärzteblatt*, S. 494-496.

Leidig, C. (2015). *Tierbehandlung - Situation in Österreich.* Berlin: Bundestierärztekammer .

Liebeskind, M. (2015). *THP Pädagogik Martha Liebeskind*. Abgerufen am 02. März 2015 von Tierheilpraktiker Fernstudium: http://www.thp-liebeskind.de/tierheilpraktiker-fernstudium/

Lumeij, J. T. (2004). Behandelwijzen in de diergeneeskunde. *NTtdK*, 7-12.

Meyer, S. (09. Dezember 2014). *Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker.* Abgerufen am 22. April 2015 von Bilderdatenbank: http://images.f-n-thp.de/details.php?image_id=483&mode=search

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz . (2011). *Merkblatt für Tierheilpraktiker im Umgang mit Arzneimitteln.* Brandenburg: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz .

Müller, D. m. (2000). *Handbuch der Blutegeltherapie.* Stuttgart: Karl F. Haug - Fachbuchverlag.

Naturheilschule Prester. (2014). *Ausbildungsinformationen.* München - Münster: Naturheilschule Prester.

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Dezernat 23. (2013). *Merkblatt: Umwidmung von Arzneimitteln im Therapienotstand.* Oldenburg: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Ohr, P. D. (2014). *Heimtierstudie "Wirtschaftsfaktor Heimtierhaltung" Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Heimtierhaltung in Deutschland.* Göttingen: Universität Göttingen.

Petersen, D. m. (2015). *Arzt.Praxis für chinesische Medizin*. Abgerufen am 22. April 2015 von Grundlagen der TCM: http://chinesische-medizin-kiel.de/2012/01/grundlagen-der-tcm/

REGUMED Regulative Medizintechnik GmbH. (2012). *Bioresonanztherapie.de*. Abgerufen am 22. April 2015 von Bioresonanztherapie: http://www.bioresonanztherapie.de/

Reichel, U. (2015). DVG-Geschäftsstelle. (K. Scholz, persönliche Mitteilung)

Richter, A. (1. Juni 2010). Rechtliche Bestimmungen zu traditionellen Arzneimitteln (Homöopathika, Phytotherapeutika). *Der praktische Tierarzt*, S. 483-486.

Rijksoverheid Nederland. (2011). *Wet dieren.* Den Haag: Rijksoverheid Nederland.

Salomon, B. (2015). (K. Scholz, persönliche Mitteilung)

Sammert, D. (2005). *Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.* Abgerufen am 22. April 2015 von Zur Geschichte der alternativen Medizin im 19. Jahrhundert - Script: http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCEQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.uke.de%2Fstudierende%2Fdownloads%2Fzg-studierende%2Ftb2_skript_geschichte_ethik_20051.doc&ei=8n43VemdFoKzPYSzgagJ&usg=AFQjCNH50XvIZqg9LhZ810YQi6YcQSCFJQ&sig2=

Schimmel, U. (2015). Information BpT. (K. Scholz, persönliche Mitteilung)

Scholz, K. (2015). Vergleich Verständnis Tiernaturheilkunde & Tiermedizin. Jülich.

Steingassner, D., & Grafe, A. (2010). *Akupunktur für Hund, Katze und Pferd.* Bad Bramstedt: ATM GmbH.

Stiftung für Hochschulzulassung. (2015). *hochschulstart.de*. Abgerufen am 20. April 2015 von Medizin: http://www.hochschulstart.de/index.php?id=17

Tierärztekammer Sachsen. (2009). *Warum "nicht" zum Tierheilpraktiker?* Dresden: Tierärztekammer Sachsen.

Universiteit Utrecht. (18. Mai 2015). *Universiteit Utrecht*. Von Bacheloropleiding - Diergeneeskunde: http://www.uu.nl/bachelors/bachelor/diergeneeskunde/masters abgerufen

Verband Deutscher Tierheilpraktiker e.V. (2015). *Verband Deutscher Tierheilpraktiker e.V.* Abgerufen am 21. April 2015 von http://www.tierheilpraktiker.de/

Willich, S., Girke, M., Hoppe, J.-D., Kiene, H., Klitzsch, W., Matthiessen, P., . . . Heimpel, H. (7. Mai 2004). Schulmedizin und Komplementärmedizin - Verständnis und Zusammenarbeit müssen vertieft werden. *Deutsches Ärzteblatt*, S. 1314-1319.

Witt, C., Bluth, M., Albrecht, H., Weißhuhn, T. E., Baumgartner, S., & Willich, S. N. (2007). *The in vitro evidence for an effect of high homeopathic potencies - A systematic review of the liturature.* Berlin: Elsevier.

Zhou, J. (2004). *Chinesische Medizin, Kompendium: mit 3 Registern; [Heilverfahren, Geschichte, Philosophie].* Bad Pyrmont/Beijing: Ost-Zhou.

Appendices

Appendix 1 – Interviewfragen

Tierarzt

1. Wo haben Sie ihr Studium gemacht und wann abgeschlossen?
2. Seit wann arbeiten Sie als TA? In welcher Form? (Hauptberuflich? Selbstständig?)

3. Was wissen Sie über die Ausbildung eines Tierheilpraktikers?
4. Kennen Sie einen Tierheilpraktiker?
5. Kennen Sie Patienten eines Tierheilpraktikers?
6. Welche Grundhaltung haben Sie gegenüber Tierheilpraktikern? (positiv, negativ oder neutral)

7. Haben Sie schon einmal einen Tierheilpraktiker in einem Behandlungsfall zu Rate gezogen?
8. Haben Sie schon einmal mit einem Tierheilpraktiker in einem Behandlungsfall zusammen gearbeitet (Gegenseitige Überweisung oder gemeinsamer Therapieplan)?
9. Haben Sie schon einmal mit einem Tierphysiotherapeuten zusammen gearbeitet?
10. Sehen Sie Vorteile oder Nachteile in der Zusammenarbeit mit einem Tierheilpraktiker?

11. In welcher Form können Sie sich eine Zusammenarbeit mit einem Tierheilpraktiker vorstellen?

12. Wo sehen Sie Grenzen in der Zusammenarbeit?

13. Warum?

Vielen Dank für ihre Zeit und Mithilfe! Darf ich sie namentlich in der Danksagung erwähnen?

Tierheilpraktiker

1. Wo haben Sie ihre Ausbildung gemacht und wann abgeschlossen?
2. Seit wann arbeiten Sie als THP? In welcher Form? (Hauptberuflich? Selbstständig?)

3. Was wissen Sie über das Studium eines Tierarztes?
4. Kennen Sie einen Tierarzt?
5. Kennen Sie Patienten eines Tierarztes?
6. Welche Grundhaltung haben Sie gegenüber Tierärzten? (positiv, negativ oder neutral)

7. Haben Sie schon einmal einen Tierarzt in einem Behandlungsfall zu Rate gezogen?
8. Haben Sie schon einmal mit einem Tierarzt in einem Behandlungsfall zusammen gearbeitet (gemeinsamer Therapieplan)?
9. Sehen Sie Vorteile oder Nachteile in der Zusammenarbeit mit einem Tierarzt?

10. In welcher Form können Sie sich eine Zusammenarbeit mit einem Tierarzt vorstellen?

11. Wo sehen Sie Grenzen in der Zusammenarbeit?

12. Warum?

Vielen Dank für ihre Zeit und Mithilfe! Darf ich Sie namentlich in der Danksagung erwähnen?

Appendix 2 – Übersicht über die unterschiedlichen Ausbildungsgänge zum Tierheilpraktiker

Tierheilpraktikerausbildungen

Name der Ausbildungs-stätte	Voraussetzungen	Art der Ausbildung	Ausbildungsinhalte	Ansprech-partner während der Ausbildung	Leistungsüber-prüfung/ Abschlussprüfung	Größe der Ausbildungs-stätte	Spezialisie-rung der Ausbildungs-stätte	Dauer der Ausbildung	Veran-schlagte Anzahl der Lern-stunden	Anzahl der Präsenzunterrichts-stunden	Praktische Ausbildung	Preis der Ausbildung	Preis pro Präsenzunterrichts-stunde	persönlicher Eindruck
THP Pädagogik Liebeskind	keine	Fernstudium mit 24 Studienbriefen	Medizinische Terminologie & Zytologie (1), Biochemie & Botanik (1), Anatomie & Physiologie (Tiere: Kleinsäuger, Hund, Katze, Schwein, Pferd, Wiederkäuer, Vögel, Amphibien, Fische, Reptilien) (17), Pathologie (2), Therapieverfahren & rechtliche Grundlagen (2), Tierpsychologie & Verhaltensbiologie (1)	Leitung via Mail, Facebook-Pinnwand oder Telefon	Testfragen mit Lösungsbogen (auch für Abschlussprüfung)	bundesweit, aber keine Angabe über Studentenzahl (85 likes auf Facebook)	ja	frei wählbar, regulär 24 Monate	480-600	keine	keine, Eigenregie	59,50€ pro Brief (1428€) , 1199€ komplett, 714€ & 599€ geteilt (1313€)	kein Präsenzunterricht	höchstgradig unseriös (kein Infomaterial, keine Leistungs-kontrolle, kein persönlicher Kontakt, sehr billig
Tierheilpraktiker Naturheilschule Prester	Mindestalter 18 & Schulabschluss	2 Schulen mit Präsenz und Praxisunterricht, wöchentlich: 1x die Woche 3 Std, Block: 20 Wochenenden 14 Std, Fernkurs: 7 x 14 Std Skripte Inklusive	Zytologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Infektionslehre, Therapien (Bach-Blüten, Homöopathie, Phytotherapie), Haltung & Ernährung, Laborkunde, Übersicht über andere Therapieverfahren, Umgang mit Patienten	Hausaufgaben werden individuell per Mail kontrolliert, Begleitung auch nach Ausbildung noch möglich	schulinterne schriftliche Zwischenprüfung, Abschlussprüfung (mündlich, schriftlich, praktisch) vor dem Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands & Facharbeit	regional in München und Münster	ja	24 Monate	keine Angabe	340 Stunden		Anmeldegebühren: 250€, Ausbildungskosten: 4776€	15€/Stunde inkl. Skripte	seriös, allerdings nur THPs als Dozenten

Hamburger Akademie ILS Fernakademie für Erwachsenenbildung	Empfehlung: min mittl. Schulabschluss, Mindestalter 21, Einfühlungsvermögen & Erfahrung mit Tieren	Fernstudium mit 20 Studienheften, 1 Glossar, 2 Zwischentests, Lehrbuch Anatomie und Physiologie der Haustiere, Zugang zum Online-Portal, 3 Seminare a 2 Tage (39 Stunden)	Anatomie und Physiologie (Hund, Katze Pferd), Besonderheiten bei anderen Tieren, Pathologie, Überblick über schulmedizinische Therapiemethoden, Infektionslehre, Anamnese, Untersuchung, Diagnose, Möglichkeiten & Grenzen der Naturheilkunde, Grundlagen Homöopathie, Phytotherapie, Bach-Blüten-Therapie, weitere Naturheilverfahren, Erste Hilfe, Verhaltenskunde, Umgang mit Patient und Besitzer, Gesetzeskunde, Grundwissen Praxisführung	Fernlehrer zur Kontrolle und bei Fragen	18 Einsendeaufgaben, 2 Zwischentests, Abschlussprüfung beim letzten Seminar	bundesweit, ohne Standort	nein, 1 von über 200 Fernlehrgängen	20 Monate	720 Stunden	39 Stunden	keine Angabe	2.980 €	76€/ Stunde inkl Skripte	interessant: staatlich anerkannter Fernlehrgang (nicht Beruf!), enthält Grundlagen der Veterinärmedizin
alterna medica	Keine Angabe	Präsenz-unterricht, 1 Tag wöchentlich, entweder 1 x abends 3 Stunden oder 1x Sonntags 6,5 Stunden	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Grobe Spezialisierung: Gesundheit	20 Monate	keine Angabe	abends: 240 Stunden Wochenende: 520 Stunden	keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Auf Nachfrage keine näheren Angaben erhalten

Akademie für Tiernatur-heilkunde	Mindestalter 18, min mittlere Reife, besser Abitur oder schon eine abgeschlossene Ausbildung in einem passenden Bereich	Präsenzunterricht, ca 4000 Seiten Lernmaterial, E-learing, bis zu 60 Videos, bis zu 3000 zusätzliche Unterrichtsstunden, die wahrgenommen werden können, abhänging vom Lehrgang und Tierart: Präsenzlehrgang: 900 Stunden, Kombilehrgang: 500 Stunden Unterricht & Fernlehrgang Multilehrgang: Alle Themen aus Präsenz- & Kombilehrlang medizinische Grundlagen ohne Therapie: 13 WE, 8 Praktikatage, 560 Stunden Blockseminare, Videos	Zytologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Infektionslehre, TCM (Akupunktur), Phytotherapie, Humoralverfahren, Homöopathie, Rechtskunde	Dozenten vor Ort und in Zentrale	20 Zwischentests, Abschlussprüfung (mündlich, schriftlich, praktisch) vor Verband niedergelassener Tierheilpraktiker, zusätzlich: Evaluation der Dozenten durch die Schüler	bundesweit mit 21 Standorten	ja	24 Monate	2100 Stunden	am wenigsten: Kombilehrgang Hund/Katze oder Pferd: 432 Stunden an 54 Tagen am meisten: Multilehrgang Hund/Katze/Pferd: 904 Stunden an 113 Tagen	Kombilehrgang Hund/Katze oder Pferd: 32 Stunden Multilehrgang Hund/Katze/Pferd: 160 Stunden	günstigste: Kombilehrgang Hund/Katze oder Pferd: 4680€ teuerste: Multilehrgang Hund/Katze/Pferd: 6890€	Kombi: 10€ inkl. Lehrmaterialien Multi: 6,47 inkl. Lermaterialien	Evaluation der Dozenten, Hochschuldozenten, Kooperation mit IHK, viele Unterrichtsstunden & Praktika (enger Kontakt zu Dozenten)
Paracelsus	keine Angabe	Präsenz-unterricht oder Fernunterricht mit Praktikum	Anatomie und Physiologie, Pathologie (Hund, Katze Pferd), kleine Laborkunde, Homöopathie, Akupunktur, Neuraltherapie, Hydrotherapie, Phytotherapie, Bachblüten, alternative Therapien im Überblick, Verhaltenslehre, Notfall-Medizin, Ernährung, Geriatire, Berufs- und Gesetzteskunde	Dozenten vor Ort	1 schriftliche multiple-choice, 1 mündlich-praktische Prüfung & 1 Facharbeit	Bundesweit	nein	mit Unterricht: 24 Monate Heimstudium: 9-18 Monate	keine Angabe	Unterricht: 696 Stunden (45min) an 96 Tagen Heimstudium: frei wählbar	56 Stunden (45min) Praktikum	Ratenzahlung (26x): 5954€ Einmalzahlung: 5593€ Prüfungsgebühr: 192€	Ratenzahlung: 8,55€ Einmalzahlung: 8,03€ inkl. Lehrmaterialien	sehr großes Unternehmen und professionelle Organisation, aber keine Spezialisierung, daher Frage nach der Qualität der Ausbildung

Institut für Tierheilkunde	Mindestalter 18, Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung, alternativ: persönliches Bewerbungsgespräch	Fernstudium mit Praxisunterricht	Anatomie, Physiologie, Pathologie, Untersuchung, Diagnostik, Gesetzeslehre, Einführung Praxismanagement, Infektionslehre, Akupunktur, Phytotherapie, Bachblüten, Humoralverfahren, Schüsslersalze, Kinesiologie, Lasertherapie, Magnetfeldtherapie, Massage, Homöopathie, Ernährung	Dozenten vor Ort und in Zentrale	Prüfung: schriftlich, mündlich, praktisch, Verbands-zertifizierung BVFT	bundesweit (für Blockunterricht), regional Vienheim-Mannheim für Wochenendunterricht	ja	24 Monate	keine Angabe	Wochenende: 384 an 24WE Block: 126 Stunden an 3x7 Tagen	während des Unterrichts	3795€ oder in 24 Raten: 4200€	9,90€ - 33,34€	eig. Guter Eindruck, aber große Preisspanne bei gleicher Leistung macht unseriösen Eindruck
Tierheilpraktiker-schule Bayern	keine Angabe	Wochenendseminare oder Vormittagskurse mit Lehrunterlagen	Histologie, Mikrobiologie, Terminologie, Anatomie, Rechtskunde, Vitamine, Laborkunde, Injektonstechniken, Infusionen, Notfalltraining, Ernährung, Anamnese, Verbandslehre, Praxisgründung, Parasitologie, Therapievorschläge, Medikamentenvorschläge, Homöopathie, Akupunktur, Bachblüten, Schüsslersalze, Neuraltherapie, Blutegeltherapie, Phytotherapie, Heilsteine	Dozent	Hausaufgaben, Lernzielkontrollen, Referate, Zwischenürfung, Abschlussprüfung (schulintern, mündlich, praktisch, schriftlich, Facharbeit)	Mainburg	ja	27 Monate	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	Anmeldegebühren: 300€, Wochenendkurs: 4050€ Vormittagskurs 2 Jahre: 4200€ Vormittagskurs 2,5 Jahre: 4455€	nicht berechenbar	Internetpräsenz und Präsentation der Ausbildungen wirkt unprofessionell. Wie kann eine kleine Tierheilpraxis 3 grundverschiedene Ausbildungen anbieten (Tierphysiotherapeut, Tierosteopath, Tierheilpraktiker)?

Appendix 3 – Berufsverbände der Tierärzte und Tierheilpraktiker

Sofern entsprechende Angaben von den Verbänden gemacht wurden, sind hier auch die Mitgliederzahlen, die Höhe der Mitgliederbeiträge und die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft zu finden.

Tierarzt

Deutsche veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)

Sie ist die älteste Organisation und legt Wert auf die Förderung von Forschung, Lehre und Wissenschaft, sowie die Nachwuchsförderung und Weiterbildung. Die DVG zählt zurzeit 5398 Mitglieder und erhebt jährliche Mitgliederbeiträge zwischen 20€ für Studenten und 75€ für Vollmitglieder (Reichel, 2015). Unter ihr sind 36 unterschiedliche Fachgruppen organisiert.

Bundesverband praktizierender Tierärzte (BpT e.V.)

Er zählt 16 Landesverbände, leistet Lobbyarbeit in der Politik für die Tierärzteschaft und organisiert Fortbildungen. Der BpT zählt rund 8200 Tierärzte zu seinen Mitgliedern. Die Mitgliederbeiträge liegen, abhängig vom Bundesland, jährlich zwischen 295€ und 364€ für ordentliche Mitglieder (Schimmel, 2015).

Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)

Er vertritt die berufspolitischen Belange der verbeamteten Tierärzte.

Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin e.V.

In ihr können sich alle Tiermediziner austauschen, die ein Interesse an ganzheitlichen Therapiemethoden haben.

Tierheilpraktiker

VDT – Verband deutscher Tierheilpraktiker e.V. (Verband Deutscher Tierheilpraktiker e.V., 2015)

- ca. 3163 Mitglieder; zugehörig zur Paracelsus-Schule
- für THP 90€/Jahr, für Laien 45€/Jahr
- THP: Prüfung an Paracelsus-Schule oder vor VDT, Laie: ohne Bedingungen, nur zur Förderung

FNT – Fachverband niedergelassener Tierheilpraktiker e.V. (FNT e.V., 2009)

- ca. 750 Mitglieder; zugehörig zur Akademie für Tiernaturheilkunde (ATM)
- 100€/Jahr
- Ausbildung mit min. 700 Stunden Präsenzunterricht, vor dem Verband bestandene Abschlussprüfungen, min. 1x im Jahr fachliche Fortbildungen

VfT – Verband freier Tierheilpraktiker

- 150 Mitglieder
- 115€/Jahr
- Kenntnisprüfung nach Prüfungsrichtlinien der Kthp vor dem Verband

DTU – Deutsche Tierheilpraktiker Union e.V.

- DTU-Schule ist angeschlossen

Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands seit 1931 e.V. (Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands seit 1931 e.V., 2015)

- ca. 350 Mitglieder (2006), Tierheilpraktiker-Naturheilschule Prester ist angeschlossen
- 150€/Jahr
- Kenntnisprüfung vor dem Verband oder als Förderer ohne

DGT e.V. – Deutsche Gesellschaft für Tierheilpraktiker und Tierphysiotherapeuten

- Kenntnisprüfung nach Prüfungsrichtlinien der Kthp vor dem Verband

BVFT – Berufsverband für Tierheilpraktiker, Tierphysiotherapeuten und Tierverhaltenstherapeuten

- Für THP 50€/Jahr, für Laien 25€/Jahr
- Prüfung vor anerkannter Schule oder Verein oder Laien zur Förderung

VTkH – Verband der Tierheilpraktiker für klassische Homöopathie

- zugehörig zur Scola Animilia
- Für THP 40€/Jahr, für Laien min 45€/Jahr

BkTD – Berufsverband klassischer Tierhomöopathen Deutschlands

- Klassisch arbeitende Tierhomöopathen mit Ausbildung und Prüfung nach Richtlinien des Verbandes (nach Richtlinien des European Council for Classic Homeopathy)
    - Facharbeit oder 3 nach den Richtlinien dokumentierte, chronische Fälle
    - Praxis > 5 Jahre, 3 dokumentierte chronische Fälle & ein persönliches Fachgespräch

VETT – Verband Energetisch Arbeitender Tiertherapeuten e. V.

- Aus „datenschutzrechtlichen Gründen“ gibt der Verband keine Auskunft über Mitgliederzahlen und Gebühren (Salomon, 2015).
- Therapeuten energetischer Therapiemethoden mit Überprüfung durch den Verband oder die Kooperation der deutschen Tierheilpraktiker-Verbände, Aufnahme von Laien als Förderer

Zusammenschlüsse

ATG – Verband Artgerechte TierGesundheit e.V. (Artgerechte TierGesundheit e.V., 2015)

- Für THP oder Vereine 500€/Jahr, als Fördermitglied: 120€/Jahr
- Alle, die die Ziele des Verbandes unterstützen und sich (zum Teil in Fachgruppen) engagieren möchten
- Hauptziel des Verbandes ist die Erreichung einer staatlichen Anerkennung und Regelung der therapeutischen Berufe.

Angeschlossen sind unter anderem:

- Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands e. V.
- Akademie für Tiernaturheilkunde ATM
- Allianz für Hufbearbeitung e. V.
- Akademie für Tiernaturheilkunde ATN AG (Schweiz)
- BESW Akademie (Hufpflege)
- Canina Pharma GmbH
- cdVet Naturprodukte GmbH
- Fachschule für osteopathische Pferde- und Hundetherapie
- FNT Fachverband für niedergelassene Tierheilpraktiker e. V.
- Internationaler Berufsverband der Hundetrainer/innen (IBH) e.V.
- Keep it natural e.V. (Berufsverband der Hufpfleger)
- Tierheilpraktiker-Naturheilschule Prester
- Per Naturam, V.O.F.
- Verband d.Hufpfleger u.Hufheilpraktiker nach Dr. Straßer e.V.
- Verband der Tierpsychologen und Tiertrainer e.V.

Kthp – Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V.

- Ziel: „Erhaltung und Festigung des Berufes Tierheilpraktiker“ (Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e.V., 2015)

Angeschlossen sind:

- DGT e.V. – Deutsche Gesellschaft für Tierheilpraktiker und Tierphysiotherapeuten
- DTU – Deutsche Tierheilpraktiker Union e.V.
- VfT – Verband freier Tierheilpraktiker
- VTkH – Verband der Tierheilpraktiker für klassische Homöopathie

Die Kooperation deutscher Tierheilpraktiker hat eine Berufsordnung für Tierheilpraktiker formuliert, die allerdings nicht verpflichtend ist (Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V., 2004).

Verbandsunanhängige Arbeitsgruppen

- AG THP – Arbeitsgruppe für Tierheilpraktiker
- AG THP-West – Arbeitsgemeinschaft Tierheilpraktiker West
- ADT – Arbeitsgemeinschaft deutscher Tierheilpraktiker im FVDH e.V.- Freier Verband deutscher Heilpraktiker (human).